



Gemeindeversammlung

Dienstag, 29. November 2005

im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung (20.00 Uhr)

Gemeindezentrum Dreitannen



Umbau des Gemeindehauses – 2. Etappe 2005

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung	1
Vorbemerkungen des Gemeindeammanns	2
Protokoll	4
Einbürgerungen	9
Verkauf der Liegenschaft «altes Schlachthaus» in Busswil	12
Kredit über CHF 95 000.– zur Schaffung von 18 Mietparkplätzen und einem Behindertenparkplatz auf dem östlichen Teil der Parzelle 131 in Sirnach (Standbachstrasse)	13
Kredit über CHF 95 000.– für die anteilmässige Übernahme der Kosten zur Renovation und Ergänzung der Spiel-, Sport- und Freizeitanlage Grünau	15
Budget 2006 der Politischen Gemeinde Sirnach	16
Beitrags- und Gebührenreglement der Politischen Gemeinde	37

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG



Dienstag, 29. November 2005
im Anschluss an die Volksschulgemeindeversammlung (20.00 Uhr)
im Gemeindezentrum Dreitannen
Sirnach (Frauenfelderstrasse 3, 8370 Sirnach)

Eröffnung
Wahl der Stimmezähler

Traktanden:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2005**
- 2. Einbürgerungen:**
 - 2.1. Panico Ippolito und Panico-Miccoli Lucrezia, Italien (2 Personen)
 - 2.2. Avdic-Hajdarpasic Amra, Serbien-Montenegro (1 Person)
 - 2.3. Günay Fatih, Türkei (1 Person)
 - 2.4. Casangcapan Christopher, Philippinen (1 Person)
 - 2.5. Terzi Hilal, Türkei (1 Person)
- 3. Verschiedene Kreditanträge**
 - 3.1. Verkauf der Liegenschaft «altes Schlachthaus» in Busswil an Forster Daniel zum Preis von CHF 117 000.–.
 - 3.2. Kredit über CHF 95 000.– zur Schaffung von 18 Mietparkplätzen und einem Behindertenparkplatz auf dem östlichen Teil der Parzelle 131 (Standbachstrasse)
 - 3.3. Kredit über CHF 95 000.– für die anteilmässige Übernahme der Kosten zur Renovation und Ergänzung der Spiel-, Sport- und Freizeitanlage Grünau
- 4. Budget 2006 der Politischen Gemeinde Sirnach**
- 5. Beitrags- und Gebührenreglement der Politischen Gemeinde Sirnach**
- 6. Verschiedenes / Umfrage**



VORBEMERKUNGEN DES GEMEINDEAMMANNS

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Titelbild dieser Botschaft erinnert mich an die lärm- und stauberfüllte Zeit während den Umbauarbeiten im Gemeindehaus in diesem Jahr. Die Arbeiten sind schon einige Zeit beendet und die neu geschaffenen Büroräume sind bezogen. Die Umbau- und Renovationsarbeiten präsentieren sich zu unserer vollen Zufriedenheit. Im Namen aller Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und den Kreisämtern danke ich der Stimmbürgerschaft für die Erteilung der notwendigen Kredite. Die neue Treppe auf dem Titelbild erschliesst das Sozialamt, welches sich neu im 3. Stock befindet. Hier sind nun wieder alle Mitarbeiterinnen auf dem gleichen Stock vereint, was eine wesentlich bessere Zusammenarbeit ermöglicht.

Das neue Bezirks-Zivilstandsamt befindet sich nun im 1. Stock. Mitte Jahr haben die vier Mitarbeiterinnen in diesem Amt die Arbeit aufgenommen. Sie sind für alle fünfzehn Gemeinden des Bezirks Münchwilen in allen Zivilstandsangelegenheiten zuständig. Im neuen Trauzimmer im Parterre des Gemeindehauses haben sich schon zahlreiche Paare das Ja-Wort gegeben.

Auch wenn uns die Umbauten im Gemeindehaus da und dort forderten, sind die übrigen Geschäfte trotz allem wie gewohnt erledigt worden. Dazu zähle ich auch die Vorbereitung des Budgets 2006 und die weiteren Anträge für die kommende Gemeindeversammlung.

Das Budget 2006 sieht bei einem Aufwand von rund CHF 11,4 Mio einen Aufwandüberschuss von CHF 133690.– vor. Dieser voraussichtliche Rückschlag kann unsere Gemeinde gut auffangen, verfügen wir doch über ein ansehnliches Eigenkapital.

Das Budgetieren des Steuerertrages ist in diesem Jahr von einer gewissen Unsicherheit geprägt. Der Grund liegt in den letzten Steuergesetzrevisionen, welche der Kanton durchführte. Die Auswirkungen der Revision 2005 sind erst im kommenden Jahr exakt sichtbar. Ab dem Jahr 2006 werden zudem die Steuern für Juristische Personen gesenkt werden. Hier erwartet der Gemeinderat jedoch keine so grossen Ertragsrückgänge wie bei den natürlichen Personen. Der Steueranteil von Juristischen Personen beträgt in unserer Gemeinde

nur rund einen Zehntel des Gesamtsteuerertrages. Trotz diesen Unsicherheiten beantragt Ihnen der Gemeinderat eine Steuerfussenkung um ein Prozent auf neu 52 Prozent. Die Entwicklungstendenzen in unserer Gemeinde und das derzeitige wirtschaftliche Umfeld lassen darauf schliessen, dass die Steuerkraft unserer Gemeinde noch weiter zulegen dürfte. Allfällige Ertragseinbussen würden dadurch in den kommenden Jahren wieder kompensiert. Das Budget wurde wie gewohnt allen Politischen Parteien zur Vernehmlassung zugestellt. Die Finanzkommission konnte in der gemeinsamen Budgetbesprechung mit Vertretern der Parteien mit Genugtuung feststellen, dass dieses gut aufgenommen wurde.

Mit dieser Botschaft legt Ihnen der Gemeinderat 3 Kreditanträge vor. Beim Verkauf des alten Schlachtlokales in Busswil handelt es sich um Einnahmen, welche in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung fallen. Der Verkauf dieser Liegenschaft an ein Mitglied der Familie Forster soll mit einem deutlich tieferen Preis erfolgen als die Verkehrswertschätzung ergab. Der Gemeinderat beantragt diese Vorgehensweise im Sinne eines Aktes der Fairness gegenüber der Familie Forster.

Mit dem Kredit über CHF 95000.– für die Erstellung von Mietparkplätzen an der Standbachstrasse wird ein schon länger bekanntes Anliegen an die Hand genommen. An dieser Lage im Dorfzentrum Sirnach mangelt es seit langem an Parkplätzen für Kunden von diversen Geschäften. Mit dem Antrag der Garage Gemperle, für den eigenen Garagenbetrieb Parkplätze zu schaffen, wird es möglich sein, hier Entlastung zu schaffen. Der Gemeinderat ist zudem überzeugt, dass die Gemeinde mit der damit verbundenen Schaffung eines weiteren Behindertenparkplatzes im Dorfzentrum Sirnach einer längst fälligen Pflicht nachkommen kann.

Mit dem 3. Kreditgeschäft stellt die Politische Gemeinde ein gemeinsames Begehren zusammen mit der Volksschulgemeinde. Eine Ergänzung der Spiel- und Sportanlagen auf dem Schulareal Grünau, welche nicht ausschliesslich für schulische Zwecke dienen, entspricht einem allgemeinen Bedürfnis. Mit diesem

Vorhaben kann dem Leitbild unserer Gemeinde sowie dem Jugendkonzept nachgelebt werden. Mit dem Skaterplatz und dem Beachvolleyballfeld werden zeitgemässe Freizeitanlagen erstellt, welche es rechtfertigen, dass sich die Politische Gemeinde an den Kosten beteiligt. Dieses Gemeinschaftswerk dokumentiert auch die gute Zusammenarbeit zwischen der Volksschulgemeinde und der Politischen Gemeinde. Hier zeigt sich nun einer der Vorteile, dass sich die Grenzen unserer beiden Gemeinden decken und die gleichen Stimmbürger zuständig sind.

Im Traktandum 5 beraten wir über ein neues Gebührenreglement für die Politische Gemeinde Sirnach. Das Reglement dient aber nicht dazu, der Gemeinde neue Einnahmequellen zu erschliessen. Es soll hier vielmehr eine noch bestehende Pendenz aus der Gemeindereorganisation erledigt werden. Bis heute existiert nämlich noch kein einheitliches Gebührenreglement für unsere Gemeinde.

Eine interessante und abwechslungsreiche Versammlung erwartet Sie am 29. November im Dreitannensaal. Sind Sie auch dabei? Das würde mich sehr freuen, und ich lade Sie herzlich ein dazu. Entscheiden und bestimmen Sie mit über wichtige Angelegenheiten in unserer Gemeinde.

Kurt Baumann
Gemeindeammann



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

der Politischen Gemeinde Sirnach vom Donnerstag, 2. Juni 2005, 20.45 Uhr bis 22.30 Uhr, im Gemeindezentrum Dreitannen, Sirnach

Vorsitz: Kurt Baumann,
Gemeindeammann

Protokoll: Peter Rüesch,
Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte: 4036

Anwesende: 124

Stimmbeteiligung: 3,1 %

Begrüssung, Eröffnung und Wahl der Stimmzähler

Gemeindeammann Kurt Baumann begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, insbesondere die erstmals durch Erreichen des Stimmrechtsalters oder durch Zuzug Anwesenden.

Einen besonderen Gruss richtet er an die nicht stimmberechtigten Gäste auf der Galerie. Speziell unter ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Ebenfalls nicht stimmberechtigt sind die anwesenden GeschwisterInnen für das Gemeindegliederrecht und der Gemeindeschreiber Peter Rüesch.

Der Vorsitzende erwähnt, dass einige Entschuldigungen eingegangen sind. Auf Namensnennung wird verzichtet.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass ordnungsgemäss zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen und allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Botschaft rechtzeitig zugestellt worden ist. Diese Feststellung wird von der Versammlung nicht bestritten.

Zur Frage, ob jemand gegen das Stimmrecht der nicht besonders erwähnten Personen Einsprache erheben will, wird das Wort der Versammlung nicht gewünscht.

Als Stimmzähler amten aus dem Kreis des Wahlbüros die folgenden Stimmzähler:

- Berweger Sara, Sirnach
- Bischof Franz, Sirnach
- Bischofberger Rosmarie, Wiezikon
- Brühwiler Andrea, Wiezikon
- Egli Max, Wiezikon (Obmann Auszählung geheime Abstimmungen)
- Greb Hanspeter, Busswil
- Kühne Brigitta, Sirnach
- Meier Heinrich, Sirnach
- Oswald Paul, Sirnach
- Ott Werner, Sirnach (Obmann Stimmzähler im Saal)
- Ott Sabrina, Sirnach
- Schneggenburger Hedy, Sirnach

Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden von der Versammlung bestätigt.

Der Vorsitzende gibt der Versammlung bekannt, dass in Ergänzung zur Traktandenliste über die folgenden Geschäfte berichtet wird:

- Jahresbericht der EW Sirnach AG
- Information zum Thema Fluglärm
- Information zum Thema «Fachmarkt Ebnet»

Traktandum 1

- **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2004**
- **Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. Januar 2005**

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2005

Die Diskussion zum Protokoll wird nicht benutzt. **Das Protokoll vom 25. November 2004 wird ohne Gegenstimme genehmigt.**

Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. Januar 2005

Paul Schelbert reicht zum Protokoll den folgenden Antrag (Abschrift) ein: «*Ich habe nicht als Verwalter gesprochen ja mit keinem Wort erwähnt, dass ich Verwalter des STWE bin. Wie bereits schriftlich geliefert habe ich als Bürger im Auftrag der Miteigentümer des Stockwerkeigentums gesprochen und festgehalten, dass nebst der Zustimmung zum Kreditbegehren auch noch die Zustimmung der Stockwerkeigentümer notwendig sei. Berichtigung: Paul Schelbert hat im Auftrag von*

Miteigentümer des Stockwerkeigentums Gemeindehaus festgehalten, dass nebst der Zustimmung zum Kreditbegehren auch noch die Zustimmung der STW-Eigentümer notwendig sei. Die beträchtlichen Eingriffe in andere Stockwerkeinheiten nebst dem Lift haben auch bestätigt, was ich abklären liess, dass es die Zustimmung brauchte. Die Sanktionen des Gemeinderates waren deshalb nicht angebracht, da ich als Bürger im Namen der Miteigentümer festhielt, wofür mich diese beauftragt haben. Freundliche Grüsse, Paul Schelbert.»

Der Antrag von Paul Schelbert wurde mit 82 Ja zu 16 Nein angenommen.

Das korrigierte Protokoll vom 27. Januar 2005 wurde ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 2 Einbürgerungen

Der Gemeindeversammlung wird im Rahmen des dreistufigen Einbürgerungsverfahrens für die folgenden Gesuchsteller die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes beantragt:

- von Schroeder Lucie, von Basel (1 Person)
- Vuksa Karmen, Kroatien (1 Person)
- Grujic Maja, Serbien-Montenegro (1 Person)
- Ünal Ibrahim, Türkei (1 Person)
- Crepulja Bojana, Kroatien (1 Person)
- Melgarejo Morales Nestor Percy, Silva de Melgarejo Esther Dina und Samuel, Peru (3 Personen)

- Idrizi Besir und Idrizi-Ljumani Zimile, Idrizi Blerta, Elmedina und Adis, Mazedonien (5 Personen)
- Pelesevic Nedzad und Pelesevic-Lazovic Sladjana, Pelesevic Sladjan, Dino und Zlatan, Bosnien-Herzegowina (5 Personen)
- Terzi Yilmaz und Terzi-Kilickaya Zehra, Terzi Oemer und Tugce, Türkei (4 Personen)
- Pastore Giuseppe, Sara und Marco, Italien (3 Personen)
- Zampogna Pasquale, Zampogna geb. Pelusi Rachele und Aaron, Italien (3 Personen)

(Alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sind in der Botschaft auf der Seite 11 detailliert und umfassend vorgestellt worden.)

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller präsentieren sich der Gemeindeversammlung persönlich und werden von Kurt Baumann in einem Kurzportrait vorgestellt.

Der Vorsitzende gibt den Versammlungsteilnehmern bekannt, dass sich der Gemeinderat aufgrund der jüngsten Bundesgerichtsurteile in Sachen Einbürgerungsverfahren dafür ausgesprochen hat, am bisherigen Verfahren festzuhalten, bis die Thurgauer Gesetzgebung an das Bundesrecht angepasst worden ist.

Der Gemeinderat stellt für alle Bewerber den Antrag um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht.

Diskussion

Bevor die Diskussion freigegeben wird, verlassen die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller den Saal. Die Diskussion wird nicht benützt.

Die Anwesenden beschliessen in geheimer Abstimmung:

Name	ausgeteilte Stimmzettel	eingegangene Stimmzettel	Leere	Ungültige	Massgebende Stimmen	Ja	Nein	Einbürgerung zugestimmt
von Schroeder Lucie	124	118	2	0	116	109	7	ja
Vuksana Karmen	124	118	9	0	109	92	17	ja
Grujic Maja	124	117	11	0	106	83	23	ja
Ünal Ibrahim	124	118	11	0	107	86	21	ja
Crepulja Bojana	124	118	9	0	109	93	16	ja
Melgarejo Morales und Familie	124	118	8	0	110	97	13	ja
Idrizi Besir und Familie	124	118	11	0	107	84	23	ja
Pelesevic Nedzad und Familie	124	118	10	0	108	88	20	ja
Terzi Yilmaz und Familie	124	117	12	0	105	84	21	ja
Pastore Giuseppe	124	118	6	0	112	103	9	ja
Zampogna Pasquale und Familie	124	118	4	0	114	109	5	ja

Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindeammann fordert die neu ins Gemeindebürgerrecht Aufgenommenen auf, aktiv an den Geschäften des Gemeinwesens teilzunehmen.



Traktandum 3 Kredit über CHF 160 000.– für die Verlegung einer Regenwasserleitung auf den Grundstücken Nr. 560, 577, 600 zulasten Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Thomas Hohl erläutert das Geschäft. In Ergänzung zu den Begründungen in der Botschaft weist er darauf hin, dass die bestehende Leitung aufgrund einer nicht eruierten Absenkung selbst mit den heute zur Verfügung stehenden technischen Mitteln nicht erfasst werden kann. Dies wird von den Fachleuten als erhebliches Risiko eingestuft und hätte früher oder später ohnehin zu einem Ersatz der Leitung geführt. Die gewählte Linienführung entspricht dem heute üblichen Standard.

Zu diesem Geschäft wird das Wort der Versammlung nicht gewünscht.

Abstimmung

Für die Verlegung der Meteorwasserleitung Wilerstrasse-Untermattstrasse auf den Parzellen Nr. 560, 577 und 600 wird ein Kredit in der Höhe von CHF 160 000.– zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung einstimmig bewilligt.

Traktandum 4 Jahresrechnung 2004 der Politischen Gemeinde Sirnach

Kurt Baumann erläutert die in der Botschaft ausführlich präsentierte Jahresrechnung 2004 der Politischen Gemeinde Sirnach.

Diskussion:

Heidi Schüle stellt fest, dass in der Kontengruppe Umwelt und Raumordnung (Seite 45) bei einem Gesamtaufwand von rund 1,8 Mio. Franken ein Betrag von CHF 33 000.– für Umweltschutz eingesetzt worden ist. In diesem Betrag finde Sie keine Angaben zum Umwelt- und Landschaftsschutz. Sie möchte wissen:

- welche Beträge für Natur- und Landschaftsschutz eingesetzt wurden und wo diese Angaben zu finden sind;
- wo die Kosten zur Umsetzung des seit 2002 gültigen Gesetzes zur Landschaftsentwicklung Thurgau (LEK) zu finden sind;
- wie die Gemeinde Sirnach die Landschaftsschutzgebiete pflegt und schützt und wieviel aufgewendet wurde;
- weshalb die Umwelt- und Energiekommission im Jahre 2004 keine Sitzung abgehalten hat und warum keine Frau in dieser Kommission einsitzt, obwohl zwei valable Kandidatinnen zur Verfügung standen.

Kurt Baumann beantwortet die Frage nach der Pflege der Natur- und Kulturobjekte. Für Kulturobjekte wurde an die Sanierung der Liegenschaft Schürweid in Busswil ein Betrag von über CHF 30 000.– gesprochen. Für den Naturbereich verweist er auf die Spezialfinanzierung – den NHG-Fonds – aus dem Massnahmen für Naturobjekte in der Höhe von knapp CHF 10 000.– finanziert worden sind. Diese Massnahmen werden in Absprache mit dem Förster Peter Wohlfender geprüft und geplant. Es trifft zu, dass die Umwelt- und Energiekommission keine Sitzung abgehalten hat.

Thomas Hohl nimmt als Präsident dieser Kommission dazu Stellung. Auch er bestätigt, dass keine Sitzung stattgefunden hat. Dies liegt darin begründet, dass die Fertigstellung des GEP soviel Kapazitäten gebunden hat, dass im Sinne der Bündelung der Kräfte auf Einiges verzichtet werden musste. Die nächste Sitzung der Umwelt- und Energiekommission findet am 18. Juni 2005 statt.

Zur Frage der Besetzung der Umwelt- und Energiekommission verweist **Kurt Baumann** auf das Wahlprozedere. Der Gemeinderat hat die Besetzung der Kommission ausgeschrieben und aus den eingegangenen Bewerbungen die fachlich qualifiziertesten Personen gewählt. Das Geschlecht hat dabei keine Rolle gespielt. Der Wahlausgang richtet sich nicht gegen die Frauen an sich.

Heidi Schüle insistiert erneut und ermahnt den Gemeinderat, dass der Auftrag Landschaftsschutz erfüllt werden müsse.

Kurt Baumann verweist auf ein Missverständnis bezüglich der Aufgaben der Umwelt- und Energiekommission und der Flurkommission. Die Flurkommission bearbeitet die Massnahmen im NHG-Bereich. Der gesetzliche Auftrag der Gemeinde, gestützt auf das Natur- und Heimatschutzgesetz, wurde umgesetzt. Es ist ein rechtskräftiger Schutzplan in Kraft. Ebenso besteht ein Beitragsreglement für den NHG-Fonds.

Peter Wohlfender erläutert einige konkrete Massnahmen. Nebst der Heckenpflege wurde mit den Landwirten über Pflegemassnahmen diskutiert, welche direkt über das Landwirtschaftsamt gelöst werden können. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der zu leistenden Arbeiten. Die Landwirte werden für ihre Aufwendungen direkt vom Kanton entschädigt und daher finden sich diese Kosten nicht in der Gemeinderechnung. Die Politische Gemeinde Sirnach ist im Zeitplan sowohl bezüglich Hecken als auch Trockenwiesen.

Peter Schüle zeigt sich einerseits erfreut über das gute Rechnungsergebnis, andererseits bemängelt er aber angesichts der gesunden Finanzen, dass die öffentliche Sozialhilfe zu restriktiv angewendet werde. Er stelle dies vor allem im Jugendbereich fest, und dort besonders bei Jugendlichen, welche sich nach einer Krise aufgefangen haben. Bei diesen führt die Rückforderungspraxis des Sozialamtes zu erheblichen Problemen.

Kurt Baumann gibt Peter Schüle zu bedenken, dass Fürsorgeleistungen grundsätzlich subsidiär geleistet werden. Rückforderungen werden von den Mitarbeitenden des Sozialamtes sorgsam geprüft und nicht blindlings verfügt.

August Eisenbart nimmt erfreut vom guten Rechnungsabschluss Kenntnis. Er erinnert daran, dass sich der Gemeinderat das Ziel gesetzt hat, mit dem Steuerfuss bis ins Jahr 2006 im ersten Drittel des Bezirkes Münchwilen zu sein. Ist man auf Zielkurs?

Kurt Baumann präsentiert die Finanzstatistik 2004 der Finanzverwaltung des Kantons Thurgau. Der Gesamtsteuerfuss der Gemeinde Sirnach (natürliche Personen, ohne Kirchensteuer) beträgt 290%. Drei von fünfzehn Gemeinden im Bezirk Münchwilen haben einen tieferen Steuerfuss: Bichelsee-Balterswil 289%, Münchwilen 289%, Rickenbach 282%. Wir sind im ersten Drittel. Kantonsweit belegt Sirnach Platz 20 von 80 Gemeinden. Bezüglich Steuerkraft liegen wir mit CHF 1513.– im Mittelfeld.

Heinz Hugentobler möchte in Bezug auf den Geeren wissen, wieso die Abschreibung so hoch ausfällt. Hat dies mit dem Pavillon etwas zu tun?

Kurt Baumann erklärt das angewendete Abschreibungssystem. Das gesamte abzuschreibende Verwaltungsvermögen wird summiert. Fünfzehn Prozent dieser Summe werden jeweils budgetiert. Für das Jahr 2004 hat dies einen Betrag von CHF 655 000.– ausgemacht. Dieser Betrag wird aufgeteilt auf die noch abzuschreibenden Objekte. Dazu gehört auch der Geeren, welcher vor Jahren für CHF 3 000 000.– gekauft wurde und im Verwaltungsvermögen geführt wird.

Abstimmung

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, dass über die vier Anträge zur Jahresrechnung in globo abgestimmt wird.
2. Dem Jahresbericht und der Rechnung 2004 der Politischen Gemeinde mit einem Auf-

wand von CHF 11 458 052.51 und einem Ertrag von CHF 12 120 552.14, was einen Ertragsüberschuss von CHF 662 499.63 ergibt und der Investitionsrechnung 2004, mit einer Nettoinvestition von CHF 175 927.50, wird einstimmig zugestimmt.

3. Der Ertragsüberschuss von CHF 662 499.63 ist dem Eigenkapital gutzuschreiben.
4. Der Abrechnung 2004 des «Albert Müller-Fonds» wird zugestimmt.
5. Die Abrechnung 2004 des «Alters- und Pflegeheim-Fonds» wird genehmigt.

Traktandum 5 Verschiedenes/Umfrage

Hugo Hegelbach erläutert den Jahresbericht und die Jahresrechnung der EW Sirnach AG. Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses wird den Kunden der EW Sirnach AG ab 01. Oktober 2004 auf den Energieverbrauch ein Rabatt von 8% gewährt. Der Geschäftsbericht liegt auf.

Heinz Hugentobler hat festgestellt, dass die EW Sirnach AG Antennen-Netz kabel verlegt. Er möchte wissen, ob die EW Sirnach AG ein Konkurrenzprojekt zur Cablecom ins Auge fasst.

Hugo Hegelbach bestätigt, dass die EW Sirnach AG an gewissen Stellen den Empfang des TV-Signals anbietet. Dies ist allerdings örtlich abhängig. Das Signal wird von der TB Wil eingespeist. Dabei handelt es sich in der Tat um eine Konkurrenzierung der Cablecom.

Kurt Baumann informiert über den aktuellen Stand des Baugesuchsverfahrens bezüglich «**Fachmarkt Ebnet**». Das Baugesuch beinhaltet die Projektpläne, den Gestaltungsplan, den Umweltverträglichkeitsbericht und die Planungsberichte. Die vorgelegten Unterlagen sind noch nicht spruchreif und bedürfen weiterer Überarbeitungsmassnahmen. Zur Zeit werden die Unterlagen von der Bauherrschaft überarbeitet. Am Dienstag, 16. August 2005 ist eine umfassende Information der Nachbargemeinden, der Medien und der Bevölkerung geplant. Nach den Ferien, ab Montag 22. August 2005, liegen die Unterlagen zur Vernehmlassung im Gemeindehaus bereit.

Der Gemeinderat engagiert sich aktiv in Sachen **Fluglärm**. So hat er sich bereits mehrmals und auf verschiedenen Stufen am Rechtsverfahren gegen ein neues Regime am



Flughafen Zürich-Kloten beteiligt. Die sich abzeichnenden Tendenzen (ILS) lassen erkennen, dass die Gemeinde Sirnach gut daran tut, sich aktiv für eine faire Verteilung des Fluglärms zu engagieren. Der Gemeinderat wird sich auch in Zukunft mit Beschwerden und Rekursen gegen eine ungerechte Luftverkehrsplanung zur Wehr setzen.

Die SBB plant, am Bahnhof Sirnach eine neue Funkantenne zu erstellen. Gegen dieses Projekt hat der Gemeinderat Einsprache erhoben, weil das Mitspracheverfahren der Gemeinde ausgehebelt wird.

Fredy Kuhn bemängelt den schlechten Zustand des Bachtöbeliweges im Bereich des Wasserfalles. Die Nässe des Geländes und das Fehlen eines Geländers machen den Weg schwer begehbar. Er wünscht, dass dieser Weg saniert wird. Ein zweites Anliegen betrifft das alte Gemeindehaus, dessen Dach offenbar nicht gegen Schneelawinen gesichert ist. Er wünscht, dass Schneefangseisen montiert werden.

Kurt Baumann verspricht Abhilfe in Sachen altes Gemeindehaus.

Jürg Baumberger erklärt, dass der Gemeinderat das Problem Bachtöbeliweg bereits erkannt hat und für Abhilfe sorgen will.

Peter Konrad möchte wissen wie es mit dem Pavillon weitergeht.

Kurt Baumann weist auf das laufende Verfahren hin. Ein Entscheid des Departementes für Bau und Umwelt steht noch aus. Gemäss Auskunft kann mit einer baldigen Antwort gerechnet werden.

Bruno Hochreutener erachtet den Kreisel als wertvolle und sinnvolle Einrichtung. Allerdings hat er den Eindruck, beim Kreisel Gloten handle es sich um einen Luxuskreisel. Die Beleuchtung wird als überrissen bezeichnet. Drei bis vier Kandelaber könnten problemlos abgestellt werden. Des weiteren hat er das Gefühl, dass die elektrisch beleuchteten Signalpfosten durch reflektierende ersetzt werden könnten.

Kurt Baumann weist darauf hin, dass beim Kreisel Gloten der Kanton Thurgau als Bauherr verantwortlich ist. Er wird die aufgeworfenen Fragen mit dem Tiefbauamt besprechen.

Mit dem Dank an den Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit, die Mitarbeitenden der Verwaltung für die engagierte Arbeit und die Behörden für den grossen Einsatz schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

Gegen die Versammlungsführung wird kein Einspruch erhoben.

Kurt Baumann dankt allen Anwesenden für das Erscheinen, das Interesse und die Diskussionsbeiträge. Er erklärt die Versammlung für geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung:
22.30 Uhr

Sirnach, 20. September 2005

Der Gemeindeammann:
Kurt Baumann

Der Gemeindeschreiber:
Peter Rüesch

Obmann Stimmzähler
offene Abstimmungen im Saal:
Werner Ott

Obmann Stimmzähler
geheime Abstimmungen:
Max Egli

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2005 sei zu genehmigen.

EINBÜRGERUNGEN

Botschaft zur Erteilung von Gemeindebürgerrechten vom 29. November 2005

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 1. August 2003 entschieden, solange an der bisherigen Einbürgerungspraxis festzuhalten, bis auf Bundes- und/oder Kantonsebene ein anderes Verfahren verfügt wird.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Antrag für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts für:

- Panico Ippolito und Panico-Miccoli Lucrezia, Italien (2 Personen)
- Avdic-Hajdarasic Amra, Serbien- Montenegro (1 Person)
- Günay Fatih, Türkei (1 Person)
- Casangcapan Christopher, Philippinen (1 Person)
- Terzi Hilal, Türkei (1 Person)

mit der Empfehlung auf Zustimmung.

Ein Ausländer wird Schweizerbürger, wenn ihm das Bürgerrecht einer Gemeinde und eines Kantons erteilt worden ist. Dies ist nur möglich, wenn er vorher eine eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erhalten hat.

Rechtsgrundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene sind im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts vom 29. September 1952 (Art. 12ff. BÜG) geregelt. Für Ausländer gilt das Erfordernis von zwölf, im günstigsten Ausnahmefall von sechs Jahren Wohnsitz in der Schweiz.

Den Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts regelt das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 14. August 1991 und die Verordnung des Regierungsrates zum Bürgerrechtsgesetz vom 8. Dezember 1992. Die Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde sieht für Ausländer ein Wohnsitzerfordernis von mindestens sechs Jahren im Kanton und drei Jahren in der Wohngemeinde vor (§ 5 Abs. 2 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

Die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts setzt zudem die Eignung des

Bewerbers und eine hinreichende Existenzgrundlage voraus (§ 6 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

Gemeindebürger – Kantonsbürger – Schweizerbürger

Die Einbürgerung von Ausländern beruht auf einem dreistufigen Einbürgerungsverfahren:

1. Eidgenössische Bewilligung

Der ausländische Bewerber stellt zunächst ein Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an das Bundesamt für Polizeiwesen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes in Bern. Das Bundesamt für Polizeiwesen prüft das Gesuch, insbesondere ob die Mindestwohnsitzdauer für den Erwerb des Schweizerbürgerrechts erfüllt ist und ob das Zentralstrafregister nichts enthält, was der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung im Wege steht.

Sind diese ersten Voraussetzungen erfüllt, so sendet das Bundesamt für Polizeiwesen das Gesuch dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau und ersucht dieses um einen Bericht über den Bewerber und einen Antrag.

Das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau prüft, ob die Mindestwohnsitzdauer für den Erwerb des Kantons- und Gemeindebürgerrechts erfüllt ist und lässt vom Gemeinderat Sirnach einen Bericht über den Bewerber erstellen.

Der Gemeinderat klärt ab, ob der Bewerber zur Einbürgerung als geeignet erscheint und ob er eine hinreichende Existenzgrundlage besitzt. Zu diesem Zweck und zur Vertiefung eines Gesamteindruckes wird der Bewerber unter anderem zu einem persönlichen Gespräch vorgeladen. Ausserdem wird von den Bewerbern, welche keine schulische oder berufliche Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, das Attest über die Prüfung «Grundwissen über die Schweiz» verlangt. Kommt der Gemeinderat zu einem negativen Ergebnis, so teilt er dies dem Bewerber und dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau unter Angabe der Gründe mit. Kann der Gemeinderat aber die Bereitschaft erklären, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Annahme zu empfehlen, sobald die eidgenössische Bewilligung vorliegt, so sendet er sämtliche Akten mit



der Zustimmungserklärung dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau, zuhanden der eidgenössischen Bewilligungsbehörde.

Das Bundesamt für Polizeiwesen klärt nun anhand der Akten ab, ob sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind, um die eidgenössische Bewilligung zu erteilen. Diese wird dem Bewerber per Nachnahme zugestellt. Die eidgenössische Bewilligung ist 3 Jahre gültig.

2. Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Wenn der Bewerber die eidgenössische Bewilligung erhalten hat, kann er dem Gemeinderat ein Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts einreichen.

Der Gemeinderat prüft das Gesuch und die Beilagen hinsichtlich neuer Tatsachen. Stellt er fest, dass er der Gemeindeversammlung die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht nicht mehr beantragen kann, ist dies dem Bewerber unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall ist der Gemeindeversammlung das Gesuch nur noch auf ausdrücklichen Wunsch des Bewerbers vorzulegen.

Kann der Gemeinderat nach wie vor den Bewerber zur Einbürgerung empfehlen, legt er das Gesuch den Stimmberechtigten vor.

Der Gemeinderat setzt die Einbürgerungstaxe fest (Art. 26, Absatz 4, lit. h, GO). Die Taxe für die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht ist in der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht geregelt und liegt grundsätzlich zwischen CHF 500.– bis CHF 10 000.–.

Ausländische Bewerber, welche vor der Vollendung des 20. Altersjahres das Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung gestellt haben, bezahlen lediglich eine Kanzleigebühr von CHF 200.–.

Über Bürgerrechtsgesuche ist in jedem Fall geheim abzustimmen.

Lehnen die Stimmbürger die Einbürgerung ab, so ist dies dem Bewerber und dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau schriftlich mitzuteilen. Der Bewerber und seine Angehörigen haben im Einbürgerungsverfahren keinen Anspruch auf Akteneinsicht, wohl aber auf jene Auskünfte, welche nötig sind, damit er sich äussern kann zu dem, was ihm zur Last gelegt wird. Gegenüber Dritten sind Angaben über den Bewerber und seine Angehörigen streng vertraulich zu behandeln.

Ist der Bewerber ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen worden, so händigt ihm der Gemeinderat die von ihm eingereichten Akten mit einem Protokollauszug über den Aufnahmebeschluss aus und fordert ihn auf, möglichst sofort unter Beilage dieser Schriftstücke um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes zu ersuchen. Dem Gesuch ist die Quittung über die Bezahlung der Einbürgerungstaxe/Kanzleigebühr der Gemeinde beizulegen.

Das Gemeindebürgerrecht wird erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts wirksam.

3. Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Nachdem der Bewerber dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau, zuhanden des Grossen Rates, ein Gesuch um Erteilung des Kantonsbürgerrechts eingereicht hat, prüft das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau das Begehren hinsichtlich neuer Tatsachen.

Kommt das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zu einem ungünstigen Ergebnis, teilt es dies dem Bewerber unter Angabe der Gründe mit. Sind aber alle Voraussetzungen erfüllt, so stellt das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau dem Regierungsrat, zuhanden des Grossen Rates, Antrag auf Erteilung des Kantonsbürgerrechts und auf Erhebung einer Taxe.

Die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht oder deren Verweigerung wird dem Bewerber durch die Staatskanzlei schriftlich mitgeteilt.

Erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden auch das Schweizer- und das Gemeindebürgerrecht wirksam.

Gemeindeabklärungen

Das Bundesamt für Polizeiwesen hat an die nachfolgend aufgeführten Gesuchsteller die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Thurgau erteilt. Die BewerberInnen erfüllen damit die bundes- und kantonrechtlichen Wohnsitzbestimmungen und haben alle weiteren erforderlichen Ausweise und Akten beigebracht. Alle GesuchstellerInnen sind mit unseren bzw. mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und können somit als assimiliert qualifiziert werden.

Gestützt auf das dreistufige Verfahren und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ha-

ben folgende Bewerber das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts eingereicht:

2.1 Panico Ippolito und Panico geb. Miccoli Lucrezia



bewerben sich um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Sie sind italienische Staatsangehörige. Herr Panico ist am 20. März 1958 in Italien geboren und seit dem 20. Juli 1981 mit Panico geb. Miccoli Lucrezia, geb. 3. Februar 1959, verheiratet. Herr Panico lebt seit 1965 in der Schweiz. Frau Panico seit der Heirat. Seit dem Jahre 1981 wohnt die Familie Panico in Sirnach. Nach der Schulzeit hat Herr Panico eine Lehre bei der Post in Münchwilen abgeschlossen. Heute arbeitet er bei der Firma Postauto Thurgau in Frauenfeld als Disponent. Frau Panico ist bei der Firma Stihl und Co. in Wil angestellt.

Sie sind italienische Staatsangehörige. Herr Panico ist am 20. März 1958 in Italien geboren und seit dem 20. Juli 1981 mit Panico geb. Miccoli Lucrezia, geb. 3. Februar 1959, verheiratet. Herr Panico lebt seit 1965 in der Schweiz. Frau Panico seit der Heirat. Seit dem Jahre 1981 wohnt die Familie Panico in Sirnach. Nach der Schulzeit hat Herr Panico eine Lehre bei der Post in Münchwilen abgeschlossen. Heute arbeitet er bei der Firma Postauto Thurgau in Frauenfeld als Disponent. Frau Panico ist bei der Firma Stihl und Co. in Wil angestellt.

2.2 Avdic geb. Hajdarpasic Amra



bewirbt sich um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist serbisch-montenegrinische Staatsangehörige. Frau Avdic wurde am 18. Mai 1979 in Serbien-Montenegro geboren und lebt seit 1993 in der Schweiz und seit dem 1. September 2001 in Sirnach. Seit dem 5. Juli 2002 ist sie mit Avdic Mirza verheiratet. Herr Avdic kann sich erst in ein paar Jahren einbürgern lassen. Frau Avdic arbeitet heute, nach ihrem Abschluss als Bäckerei-Verkäuferin, bei der Firma Stihl und Co. in Wil als Kontrolleurin in der Qualitätskontrolle.

bewirbt sich um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist serbisch-montenegrinische Staatsangehörige. Frau Avdic wurde am 18. Mai 1979 in Serbien-Montenegro geboren und lebt seit 1993 in der Schweiz und seit dem 1. September 2001 in Sirnach. Seit dem 5. Juli 2002 ist sie mit Avdic Mirza verheiratet. Herr Avdic kann sich erst in ein paar Jahren einbürgern lassen. Frau Avdic arbeitet heute, nach ihrem Abschluss als Bäckerei-Verkäuferin, bei der Firma Stihl und Co. in Wil als Kontrolleurin in der Qualitätskontrolle.

2.3 Günay Fatih



bewirbt sich um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist türkischer Staatsangehöriger. Herr Günay wurde am 17. Dezember 1976 in Wil geboren. Seit der Geburt lebt er in Sirnach. Nach Abschluss der Kantonsschule hat Herr Günay das Studium der Wirtschaftswissenschaften in Angriff genommen.

bewirbt sich um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist türkischer Staatsangehöriger. Herr Günay wurde am 17. Dezember 1976 in Wil geboren. Seit der Geburt lebt er in Sirnach. Nach Abschluss der Kantonsschule hat Herr Günay das Studium der Wirtschaftswissenschaften in Angriff genommen.

2.4 Casangcapan Christopher



bewirbt sich um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist philippinischer Staatsangehöriger und lebt seit Geburt in der Schweiz und seit dem Jahre 1989 in Sirnach. Herr Casangcapan wurde am 22. Mai

1987 in Davos geboren. Zur Zeit ist er in der Ausbildung als Kaufmann an der Tageshandelsschule Ortega in Wil.

2.5 Terzi Hilal



bewirbt sich um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist türkische Staatsangehörige. Frau Terzi ist am 1. September 1989 in Frauenfeld geboren. Seit der Geburt lebt sie in Sirnach. Nach der obligatorischen Schulzeit besucht sie heute das 10. Schuljahr. Ihr Berufsziel ist Coiffeuse oder Büroangestellte.

bewirbt sich um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist türkische Staatsangehörige. Frau Terzi ist am 1. September 1989 in Frauenfeld geboren. Seit der Geburt lebt sie in Sirnach. Nach der obligatorischen Schulzeit besucht sie heute das 10. Schuljahr. Ihr Berufsziel ist Coiffeuse oder Büroangestellte.

Einbürgerungstaxen

Gemäss Art. 26, Absatz 4, lit. h, legt der Gemeinderat die Einbürgerungstaxen fest. Dabei stützt er sich auf die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Für die an der Gemeindeversammlung zur Diskussion stehenden Einbürgerungsgesuche werden Einbürgerungstaxen im Gesamtwert von CHF 6725.– in Rechnung gestellt. Die Gesuche werden erst nach Eingang der Einbürgerungstaxen an das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau weitergeleitet.

8370 Sirnach, 14. Oktober 2005

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann: Kurt Baumann

Der Gemeindegeschreiber: Peter Rüesch

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Den Gesuchstellern:

- Panico Ippolito und Panico-Miccoli Lucrezia, Italien (2 Personen)
- Avdic-Hajdarpasic Amra, Serbien-Montenegro (1 Person)
- Günay Fatih, Türkei (1 Person)
- Casangcapan Christopher, Philippinen (1 Person)
- Terzi Hilal, Türkei (1 Person)

sei das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Sirnach zu erteilen.

2. Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat.

3. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KREDITANTRÄGE

3.1 Verkauf der Liegenschaft Parzelle 3317, Busswil, «altes Schlachthaus» an Forster Daniel zum Preis von CHF 117 000.–

Mit Schreiben vom 25. November 2004 unterbreitet Herr Daniel Forster eine Kaufofferte für das im Besitz der Politischen Gemeinde sich befindende Objekt Schlachtlokal in Busswil. Für die Liegenschaft Nr. 3317, Gebäude Nr. 70 wird ein Preis von CHF 100 000.– (Land und Gebäude) angeboten.

Im Auftrage der Politischen Gemeinde Sirnach wurde im November 2002 vom Planungsbüro Hug AG, Wängi, eine Liegenschaftenschätzung gemacht. Gemäss dieser Schätzung wird für das Objekt ein Verkehrswert von CHF 263 000.– ausgewiesen.

Der offerierte Kaufpreis weicht deutlich vom Verkehrswert der Liegenschaftenschätzung ab. Unter Berücksichtigung der besonderen Vorgeschichte ist der Gemeinderat aber dennoch bereit, die Kaufofferte zu prüfen.

Im Jahre 1989 hat der Vater von Daniel Forster, Willi Forster, der Schulgemeinde Busswil die Parzelle 115 mit 12 871 m² zum Preis von CHF 100.– pro m² verkauft. Dieser Preis lag damals weit unter dem üblichen Verkehrswert. Beim damaligen Landhandel wurde aus heute unerklärlichen Gründen vergessen, für die Parzelle 3317 einen Landabtausch vorzunehmen.

Diese Tatsache rechtfertigt nach Meinung des Gemeinderates eine Sonderregelung im Zusammenhang mit dem heute zu beurteilenden Kaufgesuch. Damit könnte der Mangel aus dem Jahre 1989 geheilt werden. Es wäre stossend, wenn der heutige Landhandel ungeachtet der früheren Ereignisse beurteilt würde. Als Basis für eine allfällige Preisreduktion hat der Gemeinderat

- die Schätzung von Paul Hug aus dem Jahre 2002;
- die zur Diskussion stehende Grundfläche des Landes;
- den im Jahre 1989 zugrunde gelegten Landpreis von CHF 100.– pro m²; sowie
- die effektiven Sparheftzinsen der Thurgauer Kantonalbank

beigezogen. So gerechnet (siehe Zinsberechnungstabelle) ergibt sich ein derzeitiger

Landpreis von CHF 143.43 pro m². Diesen multipliziert mit der Parzellenfläche von 746 m² ergibt einen aufgerundeten Landpreis von CHF 107 000.–.

Zum veranschlagenden Gebäudewert ist der Gemeinderat der Meinung, dass das bestehende Haus weder der Gemeinde noch einem künftigen Besitzer einen Nutzen bringt. Das Gebäude muss mit grosser Wahrscheinlichkeit abgebrochen werden und einem Neubau Platz machen. Der Wert ist daher nur sehr gering. Der Gebäudewert wird vom Gemeinderat mit CHF 10 000.– eingesetzt.

Dies ergibt einen Verkaufspreis von CHF 117 000.–.

An diese Offerte knüpft der Gemeinderat eine grundbuchamtliche Eigentumsbeschränkung von 15 Jahren. Sollte die Liegenschaft vor Ablauf dieser Frist an einen Dritten weiterverkauft werden, so ist zum jetzigen Kaufpreis die Differenz zum Schätzwert von CHF 263 000.– nachzuzahlen.

Mit Schreiben vom 8. Juli 2005 hat Herr Forster mitgeteilt dass er die Kaufofferte annimmt. Er hat den Gemeinderat ersucht, der Gemeindeversammlung vom 29. November 2005 den Verkauf der Liegenschaft 3317 in Busswil zu beantragen.

m ² -Preis	von	bis	Tage	Zinssatz	Zins
CHF 100.00	01.01.1989	31.05.1989	150	3.00%	CHF 1.25
CHF 101.25	01.06.1989	30.09.1989	120	3.50%	CHF 1.18
CHF 102.43	01.10.1989	31.03.1990	180	4.00%	CHF 2.05
CHF 104.48	01.04.1990	30.11.1990	240	4.75%	CHF 3.31
CHF 107.79	01.12.1990	30.03.1993	480	5.00%	CHF 7.19
CHF 114.97	01.04.1993	31.07.1993	120	4.50%	CHF 1.72
CHF 116.70	01.08.1993	31.12.1993	150	4.00%	CHF 1.94
CHF 118.64	01.01.1994	31.08.1994	240	3.5%	CHF 2.77
CHF 121.41	01.09.1994	30.06.1995	300	3.25%	CHF 3.29
CHF 124.70	01.07.1995	31.12.1995	180	3.00%	CHF 1.87
CHF 126.57	01.01.1996	31.03.1996	90	2.75%	CHF 0.87
CHF 127.44	01.04.1996	31.12.1996	270	2.25%	CHF 2.15
CHF 129.59	01.01.1997	30.04.1997	120	2.00%	CHF 0.86
CHF 130.46	01.05.1997	28.02.1998	300	1.75%	CHF 1.90
CHF 132.36	01.03.1998	30.06.1999	480	1.50%	CHF 2.65
CHF 135.01	01.07.1999	31.01.2000	210	1.25%	CHF 0.98
CHF 135.99	01.02.2000	31.08.2000	210	1.50%	CHF 1.19
CHF 137.18	01.09.2000	30.06.2001	300	1.75%	CHF 2.00
CHF 139.18	01.07.2001	31.12.2001	180	1.50%	CHF 1.04
CHF 140.22	01.01.2002	31.10.2002	300	1.25%	CHF 1.46
CHF 141.68	01.11.2002	31.12.2002	60	1.00%	CHF 0.24
CHF 141.92	01.01.2003	31.03.2003	90	0.75%	CHF 0.27
CHF 142.19	01.04.2003	31.12.2004	630	0.50%	CHF 1.24
CHF 143.43	01.01.2005				

Antrag:

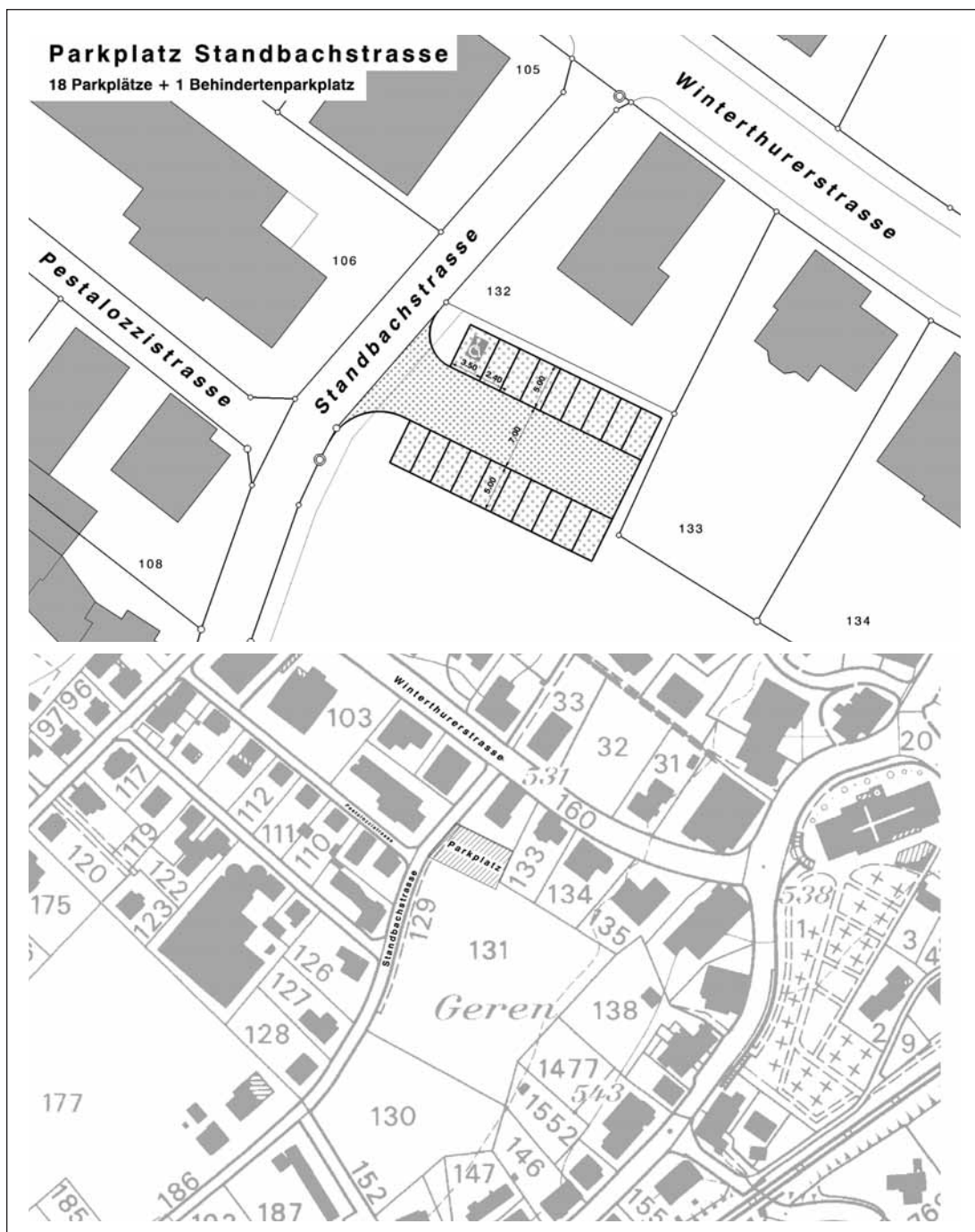
Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verkauf der Liegenschaft Parzelle 3317 «altes Schlachthaus» in Busswil zum Preis von CHF 117 000.00 an Herrn Daniel Forster sei zu genehmigen.

Die Garage Gemperle in Sirnach hat dem Gemeinderat ein Gesuch gestellt, den östlichen Teil der Parzelle 131, Geeren, mieten, pachten oder kaufen zu können. Das Gesuch wird mit betrieblichen Notwendigkeiten begründet. Damit der Betrieb längerfristig weiterbestehen kann und die Arbeitsplätze gesichert werden können, ist die Garage Gemperle dringend auf mehr Parkplätze angewiesen.

3.2 Kredit über CHF 95 000.– zur Schaffung von 18 Mietparkplätzen und einem Behindertenparkplatz auf dem östlichen Teil der Parzelle 131 (Standbachstrasse)

Die Garage Gemperle ist ein Garagenbetrieb mit einer Mazda Markenvertretung an der





Standbachstrasse 2 in Sirnach. Sie beschäftigt 2 Automechaniker, 2 Lehrlinge und 2 Büroangestellte. Der Standort ist sehr eingengt, so dass kaum genügend Platz für Neu-, Occasions- und Kundenfahrzeuge vorhanden ist.

Der Gemeinderat erkennt die von der Garage Gemperle vorgebrachten Gründe für das Gesuch an. Er steht dem Ansinnen grundsätzlich positiv gegenüber, zieht jedoch folgende Rahmenbedingungen in seine Überlegungen mit ein:

1. Dem Gemeinderat liegt sehr viel daran, die Rahmenbedingungen für das heimische Gewerbe so zu gestalten, dass keine Behinderung in deren Entwicklung eintritt. Vielmehr ist er bestrebt alles zu unternehmen, was zur nachhaltigen Förderung von ausgewiesenen Fachbetrieben beiträgt.
2. Die von der Gesuchstellerin ins Auge gefasste Parzelle 131 ist der Zone für Freizeitgestaltung zugeteilt und in jüngster Zeit im Zusammenhang mit dem Baugesuch für die Erstellung eines Pavillons und der dazugehörigen Umzonung in öffentlicher Diskussion. Dieser Umstand führt zu einer erhöhten Aufmerksamkeit der benachbarten Bewohner und kann nach Meinung des Gemeinderates zu einer emotionalen Befindlichkeit führen, welche das Anliegen des Gesuchstellers einer äusserst kritischen Beurteilung anheim fallen lässt.

Dies hinderte den Gemeinderat nicht, das Anliegen ernsthaft zu prüfen; er ist sich aber bewusst, dass mit grösster Sorgfalt nach möglichen Lösungen gesucht werden muss.

3. Eine Vermietung oder Verpachtung des fraglichen Landstückes kommt nach Meinung des Gemeinderates aus zonenrechtlichen Gründen nicht in Frage. Die baulichen Freiheiten innerhalb der Zone für Freizeitgestaltung sind äusserst eingeschränkt. Bauliche Massnahmen wie Bauten oder Anlagen sind nur im direkten Zusammenhang mit der Zone für Freizeitgestaltung möglich. So ist beispielsweise die Errichtung von Parkplätzen nur beschränkt und sicher nur für die Benutzer der Freizeitanlage möglich.
4. Der Gemeinderat sieht von einem Verkauf eines Teils der Parzelle 131 ab, weil er die Eigentumsrechte an diesem Grundstück auch für die fernere Zukunft sichern möchte. Er hat aber die Erstellung von Parkplätzen auf dem östlichen Teil der Parzelle 131

zur Weitervermietung an umliegende Gewerbebetriebe geprüft. Zu diesem Zweck ist das Ingenieurbüro Jürg Widmer beauftragt worden, ein Vorprojekt mit Kostenschätzung zu erstellen.

Gestützt auf diese Grundlagen hat die Garage Gemperle ihr Einverständnis erklärt, die Parkplätze zu einem monatlichen Preis von CHF 45.– pro Parkplatz für mindestens fünf Jahre zu mieten. Das Interesse für die Miete von Parkplätzen wird auch bei weiteren Geschäften der näheren Umgebung abgeklärt.

Sollte die Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren zustimmen, wird die fragliche Fläche im vereinfachten Verfahren umgezont.

Die Variante Umzonung, Parkplatzerstellung durch die Gemeinde und Vermietung an Dritte ist nach Meinung des Gemeinderates die idealste Lösung, weil das Grundstück damit im Besitz der Gemeinde bleibt, den ausgewiesenen Bedürfnissen des benachbarten Gewerbes aber entsprechend Rechnung getragen werden kann. Entsprechend positive Erfahrungen konnte der Gemeinderat bei der Erstellung der Parkplätze an der Wilerstrasse sammeln.

Gemessen an der Gesamtfläche des Geeren, würde nur eine kleine Teilfläche des Geeren beansprucht, welche heute nicht für Freizeitaktivitäten genutzt wird.

Der Gemeinderat hat das Vorprojekt und die Kostenschätzung des Ingenieurs geprüft und erachtet die Schaffung von 18 Parkplätzen und einem Behindertenparkplatz als sinnvoll und richtig. Insbesondere der Behindertenparkplatz entspricht einem Bedürfnis, weil dieser direkt ins Dorfzentrum zu liegen käme. Dieser Wunsch wurde bereits im Leitbild sinngemäss postuliert.

Die Einfachheit dieses Projektes erfordert nach Meinung des Gemeinderates keine weiteren Ingenieurleistungen. Um Kosten sparen zu können wird das Projekt durch das Bauamt begleitet und im direkten Kontakt zu einem Tiefbauunternehmen realisiert werden. Das Projekt könnte in den Wintermonaten Januar bis April erstellt werden, was zu weiteren Einsparungen führen sollte, weil das ausführende Unternehmen den Erstellungstermin selber festlegen kann. Das Ziel der Fertigstellung wird vom Gemeinderat auf Mai 2006 festgelegt.

Die Kosten für die Erstellung der Parkplätze werden auf CHF 95 000.– geschätzt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

1. Für den Bau von 18 Mietparkplätzen und einem Behindertenparkplatz auf dem östlichen Teil der Parzelle 131 sei ein Kredit von CHF 95 000.– zu bewilligen.
2. Der Gemeinderat sei zu beauftragen, den fraglichen Teil der Parzelle 131 im einfachen Verfahren in die Kernzone K3 umzuzonen.

3.3 Kredit über CHF 95 000.– für die anteilmässige Übernahme der Kosten zur Renovation und Ergänzung der Spiel-, Sport- und Freizeitanlage Grünau, Sirnach

Den detaillierten Botschaftstext zu diesem Projekt und zum Kreditantrag finden Sie im Botschaftsteil «Volksschulgemeinde Sirnach» auf Seite 6.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

1. Für die anteilmässige Übernahme der Kosten zur Renovation und Ergänzung der Spiel-, Sport- und Freizeitanlage Grünau sei ein Kredit von CHF 95 000.– zu bewilligen.



BUDGET 2006

der Politischen Gemeinde

Mit dem Budget 2006 überbringen wir Ihnen bereits zum siebten Mal in Folge eine erfreuliche Botschaft. Der Steuerfuss kann erneut um 1 Prozent auf 52 Prozent gesenkt werden, was sicher einen Standortvorteil gegenüber den umliegenden Gemeinden bringen wird. Seit 1999 konnte Jahr für Jahr kontinuierlich an der Steuerfussschraube nach unten gedreht werden. Aus den damaligen 80 Prozenten wird neu 52 Prozent, was doch eine namhafte Differenz von 28 Prozenten ausmacht. Schenkt man dem neuerstellten Finanzplan Glauben, so werden zukünftig kaum dunkle Wolken am Sirnacher Finanzhimmel zu sehen sein.

Die Finanzkommission sowie der Gemeinderat haben relativ viel Zeit in die Budgetberatung 2006 investiert. Ausserdem wurde das Budget den politischen Parteien zur Vernehmlassung zugestellt. Etwas schwierig hat sich die Festlegung des Steuerertrages gestaltet, liegen doch noch keine verlässlichen Zahlen vor, welche die Steuergesetzrevision 2005 verursacht hat. In allen Ausgabenbereichen wurde Zurückhaltung geübt. Die einzelnen Hinweise und Erläuterungen zu den Positionen können Sie aus der Rubrik «Bemerkungen und Abweichungen zum Voranschlag 2006» entnehmen.

Die Laufende Rechnung 2006 sieht Aufwendungen von CHF 11 427 610.– und Erträge von CHF 11 294 700.– vor, was einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 132 910.– ergibt.

Investitionsrechnung 2006

Die Investitionsrechnung 2006 sieht Nettoinvestitionen von CHF 581 400.– vor. Die Details finden Sie unter www.sirnach.ch im Online-Schalter. Ebenfalls wird über verschiedene Kreditanträge einzeln abgestimmt.

Finanzplan 2007 bis 2010

Die jährliche Erstellung des Finanzplanes erfolgte in verschiedenen Schritten. Zuerst wurde eine realistische Ausgangsbasis erstellt. Anschliessend ist eine Prognose über die Teuerung, die Bevölkerungsentwicklung, das Wirtschaftswachstum, die Zinsentwicklung und die Auswirkungen der übergeordneten Gesetze erstellt worden.

Weiter wurde der Steuerertrag mit allen Aus- und Nebenwirkungen errechnet, respektive geschätzt. Es handelt sich hier um eine rollende Planung, welche jährlich zu überarbeiten ist.

Anträge:

1. Dem Budget 2006, mit Einnahmen von CHF 11 294 700.– und Ausgaben von CHF 11 427 610.– und einem um 1 Prozent reduzierten Steuerfuss von neu 52 Prozent für die Politische Gemeinde, sei zuzustimmen.
2. Die Investitionsrechnung 2006, mit Einnahmen von CHF 685 000.– und Ausgaben von CHF 1 266 400.–, was eine Nettoinvestition von CHF 581 400.– ergibt, sei zu genehmigen.

BUDGET 2006



Im Überblick:

Laufende Rechnung	
Ertrag	CHF 11 294 700.—
./. Aufwand	CHF 11 427 610.—
Aufwandüberschuss	CHF 132 910.—
Investitionsrechnung	
Einnahmen	CHF 685 000.—
./. Ausgaben	CHF 1 266 400.—
Nettoinvestitionen	CHF 581 400.—
Finanzierungsausweis	
Nettoinvestitionen	CHF 581 400.—
./. Abschreibungen	CHF 848 000.—
+ Aufwandüberschuss	CHF 132 910.—
Voraussichtliche Entschuldung	CHF 133 690.—

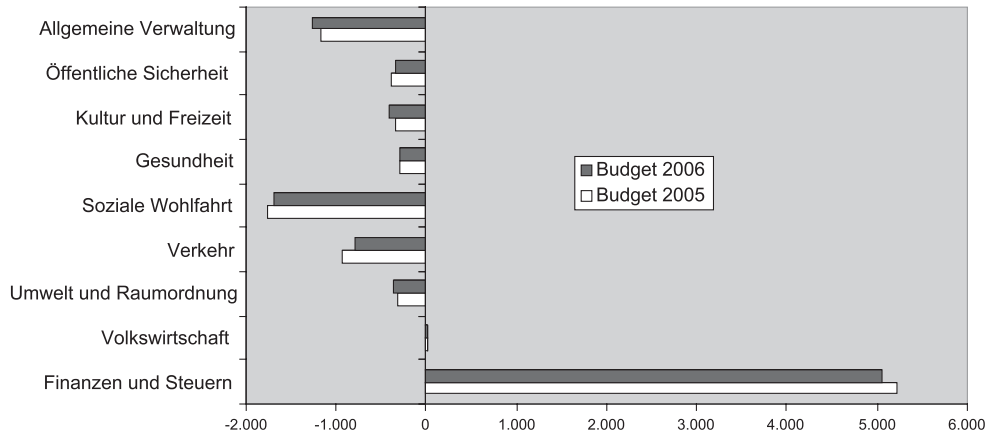
Abweichungen Budget 2005/2006

Die folgenden grösseren Abweichungen vom Budget 2005 zum Budget 2006 beeinflussen den Gewinn oder Verlust der Laufenden Rechnung **positiv (Mehrertrag/Minderaufwand)** oder **negativ (Mehraufwand/Minderertrag)**:

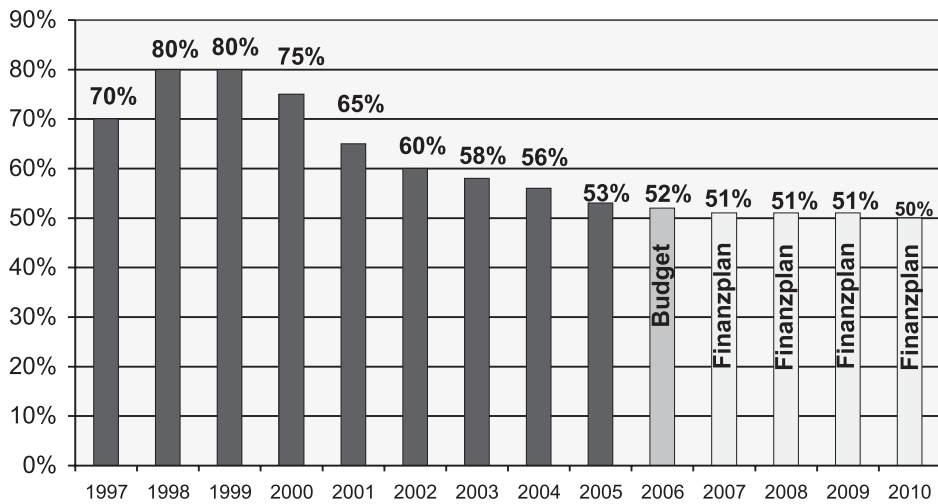
Bereiche	Positiv + /	Negativ -	Begründung
0 Allgemeine Verwaltung	-114 820	- 5 000 - 118 000 + 33 600 - 45 100 + 26 300 - 3 000	Porto GV, Abstimmungen, Wahlen Gemeindeverw., SC-Entsch., Löhne Bauverwaltung Baubew., Löhne GZ Dreitannen, baulicher Unterhalt Flurhof weniger Unterhalt FW-Depot baulicher Unterhalt
1 Öffentliche Sicherheit	+ 47 630	+ 28 150 + 18 920	Rechtspflege Rückerstat. AV, ohne ZSA Zivilschutz Entnahme Spezialfinanzierung
3 Kultur + Freizeit	- 81 400	+ 29 500 - 117 000	Denkmalpflege und Heimatschutz Sport, Beitrag Sportanlage, Grüngut
4 Gesundheit	+ 940		
5 Soziale Wohlfahrt	+ 67 210	- 50 000 - 12 000 + 133 300	Ergänzungsleistungen Jugendschutz, Tageselternverein Öffentliche Sozialhilfe
6 Verkehr	+ 153 850	+ 75 000 + 125 350 - 11 500 - 35 000	Kantonsstrassen, keine Beiträge Gemeindestrassen, weniger Unterhalt Öffentl. Verkehr, Beitrag an Kanton Nahverkehrsbetriebe, Buswartehäuser
7 Umwelt + Raumordnung	- 35 550	- 38 000	Raumordnung, Ortsplanung, Gutachten
8 Volkswirtschaft	+ 100		
9 Finanzen + Steuern	- 172 260	- 205 000 - 65 000 + 56 400 - 159 500 + 200 000	Gemeindesteuern Liegenschaften-/Grundstückgewinn- steuern Zinsen und Emissionskosten ordentliche Abschreibungen Neutraler Ertrag/Landverkauf



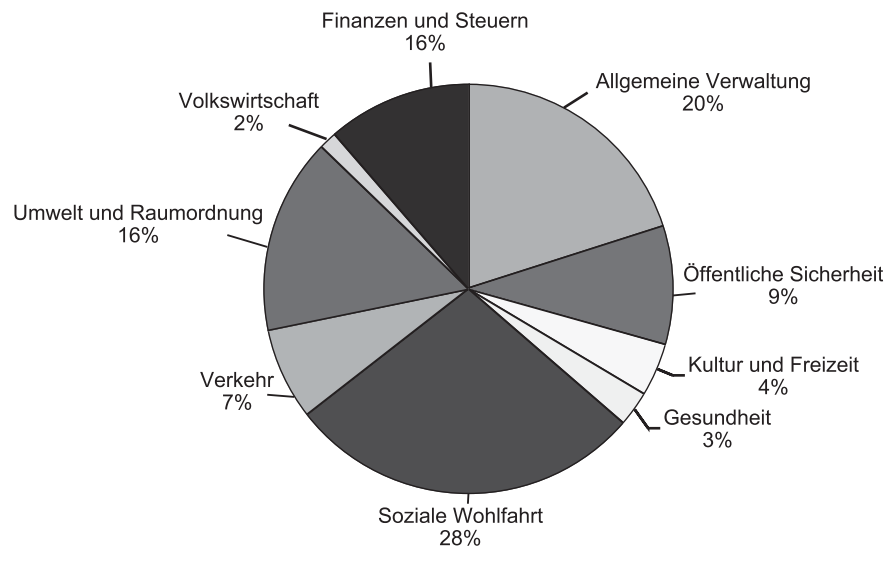
Vergleich Budget 2005/2006 in 1000 Franken



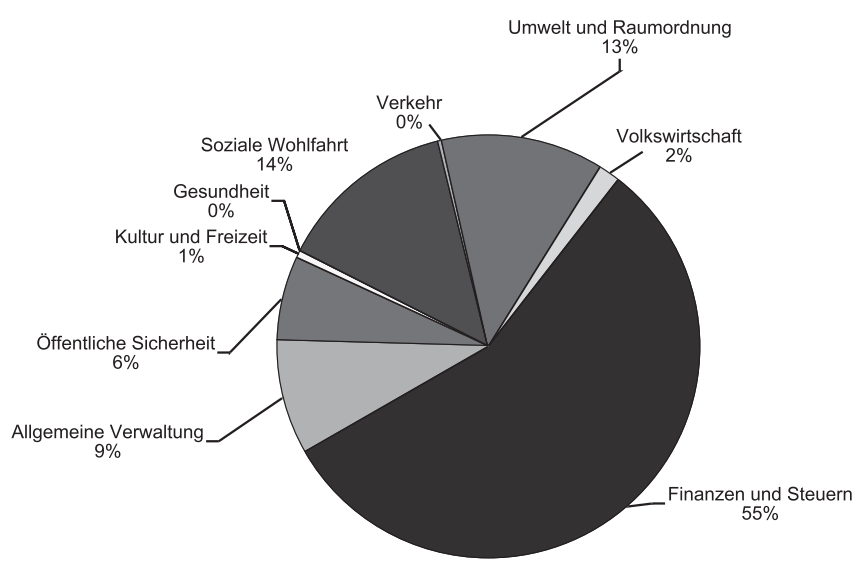
Steuereffiziententwicklung 1997–2010



Aufwand Budget 2006 nach Bereichen



Ertrag Budget 2006 nach Bereichen



Detailbudget

Die Budgetangaben in dieser Botschaft beschränken sich wiederum aus Gründen des Umfangs, der Übersichtlichkeit und der Kosten auf die Zusammenfassung der einzelnen Hauptgruppen.

Interessierten Stimmberechtigten steht die detaillierte Budgetversion 2006 als PDF-Datei unter:

www.sirnach.ch

Rubrik: Online-Schalter
Auswahl: Finanzbuchhaltung
Datei: Budget 2006; Laufende Rechnung
Budget 2006; Investitionsrechnung
Budget 2006; Bemerkungen

zum Herunterladen im Internet zur Verfügung. Sollten Sie keinen Internetzugang haben, rufen Sie uns an (071 969 34 34) oder kommen Sie einfach bei uns vorbei. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein detailliertes Budget zu.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

ZUSAMMENZUG LAUFENDE RECHNUNG

Traktandum
4!



Laufende Rechnung

	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Saldo	2 296 450.—	1 018 600.— 1 277 850.—	2 220 030.—	1 057 000.— 1 163 030.—	2 287 194.79	1 116 693.80 1 170 500.99
1 Öffentliche Sicherheit Saldo	1 061 340.—	710 000.— 351 340.—	989 370.—	590 400.— 398 970.—	1 075 389.90	673 644.35 401 745.55
3 Kultur und Freizeit Saldo	481 500.—	67 800.— 413 700.—	390 800.—	58 500.— 332 300.—	367 718.25	8 124.40 359 593.85
4 Gesundheit Saldo	307 900.—	2 000.— 305 900.—	308 840.—	2 000.— 306 840.—	242 920.75	2 050.— 240 870.75
5 Soziale Wohlfahrt Saldo	3 226 990.—	1 540 000.— 1 686 990.—	3 202 200.—	1 448 000.— 1 754 200.—	3 375 578.09	1 981 151.34 1 394 426.75
6 Verkehr Saldo	811 200.—	18 700.— 792 500.—	963 350.—	17 000.— 946 350.—	970 679.85	79 990.20 890 689.65
7 Umwelt und Raumordnung Saldo	1 775 650.—	1 416 300.— 359 350.—	1 704 300.—	1 380 500.— 323 800.—	1 779 850.90	1 417 321.65 362 529.25
8 Volkswirtschaft Saldo	179 600.— 12 400.—	192 000.—	178 600.— 12 300.—	190 900.—	237 272.55 6 898.45	244 171.—
9 Finanzen und Steuern Saldo	1 286 980.— 5 042 320.—	6 329 300.—	1 140 420.— 5 214 580.—	6 355 000.—	1 121 447.43 5 475 957.97	6 597 405.40
Total Aufwand	11 427 610.—		11 097 910.—		11 458 052.51	
Total Ertrag		11 294 700.—		11 099 300.—		12 120 552.14
Aufwandüberschuss		132 910.—				
Ertragsüberschuss			1 390.—		662 499.63	

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG



Laufende Rechnung

	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2 296 450.—	1 018 600.—	2 220 030.—	1 057 000.—	2 287 194.79	1 116 693.80
Saldo		1 227 850.—		1 163 030.—		1 170 500.99
011 Gemeindeversammlung, Abstimmungen, Wahlen	99 000.—	20 000.—	96 000.—	22 000.—	114 831.55	25 755.80
Saldo		79 000.—		74 000.—		89 075.75
012 Gemeinderat	99 400.—	1 000.—	102 900.—	1 000.—	97 550.95	1 900.—
Saldo		98 400.—		101 900.—		95 650.95
020 Gemeindeverwaltung	1 296 900.—	534 700.—	1 248 300.—	604 000.—	1 300 988.14	642 291.40
Saldo		762 200.—		644 300.—		658 696.74
029 Bauverwaltung	395 400.—	95 000.—	401 600.—	68 000.—	351 086.20	100 430.—
Saldo		300 400.—		333 600.—		250 656.20
030 Leistungen für Pensionierte	—.—	—.—	—.—	—.—	700.—	226.10
Saldo						473.90
091 Gemeindehaus	82 350.—	157 100.—	67 200.—	145 100.—	116 252.15	122 057.—
Saldo	74 750.—		77 900.—		5 804.85	
092 Gemeindezentrum Dreitannen	229 200.—	72 400.—	190 200.—	78 500.—	197 103.—	83 851.20
Saldo		156 800.—		111 700.—		113 251.80
093 Altes Gemeindehaus	15 300.—	37 000.—	15 600.—	37 000.—	13 169.05	37 260.—
Saldo	21 700.—		21 400.—		24 090.95	
094 Obermatt, Obermattstrasse 2	14 600.—	27 700.—	12 500.—	27 700.—	14 884.55	27 820.—
Saldo	13 100.—		15 200.—		12 935.45	
095 Flurhof, Obermattstrasse 4	19 200.—	55 600.—	45 500.—	55 600.—	39 640.55	57 984.—
Saldo	36 400.—		10 100.—		18 343.45	
096 Schützenhaus/Pistolenstand	5 850.—	700.—	5 850.—	700.—	6 302.10	630.—
Saldo		5 150.—		5 150.—		5 672.10
097 Gemeindschürli Wiezikon	11 450.—	7 000.—	11 580.—	7 000.—	10 981.60	6 148.30
Saldo		4 450.—		4 580.—		4 833.30
098 Mehrzweckhalle Busswil	22 900.—	2 000.—	20 800.—	2 000.—	21 566.65	1 900.—
Saldo		20 900.—		18 800.—		19 666.65
099 Feuerwehrdepot Wiezikon	4 900.—	8 400.—	2 000.—	8 400.—	2 138.30	8 440.—
Saldo	3 500.—		6 400.—		6 301.70	

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2006/2005

020 Gemeindeverwaltung
Sektionschefentschädigung neu im Bereich 150 Militär, weniger Veranlagungsentschädigung (automatische Veranlagung), mehr Besoldungen (Umverteilung)
CHF 118 000.— Mehraufwand/Minderertrag

029 Bauverwaltung
Mehr Bau- und Feuerschutzbewilligungen
CHF 33 000.— Mehrertrag

092 Gemeindezentrum Dreitannen
Mehr baulicher Unterhalt
CHF 45 000.— Mehraufwand

095 Flurhof
Weniger baulicher und Geräte-Unterhalt
CHF 26 000.— Minderaufwand

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Traktandum
4

		Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung							
1	Öffentliche Sicherheit	1 061 340.—	710 000.—	989 370.—	590 400.—	1 075 389.90	673 644.35
	Saldo		351 340.—		398 970.—		401 745.55
100	Grundbuch, Mass und Gewicht	15 000.—	8 000.—	17 200.—	8 000.—	57 976.65	11 825.05
	Saldo		7 000.—		9 200.—		46 151.60
101	Rechtspflege	501 750.—	220 200.—	478 700.—	169 000.—	476 541.05	184 106.50
	Saldo		281 550.—		309 700.—		292 434.55
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	370 800.—	370 800.—	353 400.—	353 400.—	400 144.90	400 144.90
	Saldo						
150	Militär	46 640.—	45 000.—	—.—	—.—	5 680.60	—.—
	Saldo		1 640.—				5 680.60
160	Zivilschutz	127 150.—	66 000.—	140 070.—	60 000.—	135 046.70	77 567.90
	Saldo		61 150.—		80 070.—		57 478.80

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2006/2005

101 Rechtspflege

Ohne Zivilstandsamt, Rückerstattung für das Führen von Mandaten der Amtsvormundschaft Rickenbach und Wilen
CHF 28 000.— Mehrertrag

140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Mehrertrag Feuerwehrrersatzabgabe
CHF 19 000.— Mehreinlage Spezialfinanzierung

Die Feuerwehr finanziert sich mit der zweckgebundenen Feuerwehrrersatzabgabe selber. Diese beträgt 10% der einfachen Steuer, min. CHF 50.—, max. CHF 350.—. Ausgleich der Rechnung zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr.

150 Militär

Aufwand und Erträge des Sektionschefwesens und Schiessbetriebes

160 Zivilschutz

Seit 2004 wird ein Zivilschutzverband Region Hinterthurgau mit den Mitgliedgemeinden Sirnach, Eschlikon, Münchwilen, Fischingen, Bichelsee-Balterswil und Wängi, mit eigener Rechtspersönlichkeit, geführt.
CHF 19 000.— Minderaufwand



3 KULTUR UND FREIZEIT



Laufende Rechnung

	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur und Freizeit	481 500.—	67 800.—	390 800.—	58 500.—	367 718.25	8 124.40
Saldo		413 700.—		332 300.—		359 593.85
300 Kultur-Förderung / Freizeit	156 800.—	50 000.—	158 600.—	49 000.—	134 621.55	1 640.40
Saldo		106 800.—		109 600.—		132 981.15
310 Denkmalpflege und Heimatschutz	24 000.—	14 000.—	46 000.—	6 500.—	47 200.05	2 609.—
Saldo		10 000.—		39 500.—		44 591.05
320 Massenmedien	51 500.—	3 800.—	54 000.—	3 000.—	51 484.75	3 875.—
Saldo		47 700.—		51 000.—		47 609.75
340 Sport	249 200.—	—.—	132 200.—	—.—	134 411.90	—.—
Saldo		249 200.—		132 200.—		134 411.90

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2006/2005

310 Denkmalpflege und Heimatschutz

Weniger Beiträge für Restaurationen an Private
CHF 30 000.— Minderaufwand

340 Sport

Beitrag Sanierung Sportanlage Grünau, Grüngut-
entsorgung Kett, Geeren
CHF 117 000.— Mehraufwand

4 GESUNDHEIT



Laufende Rechnung

	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	307 900.—	2 000.—	308 840.—	2 000.—	242 920.75	2 050.—
Saldo		305 900.—		306 840.—		240 870.75
410 Pflegeheim	98 400.—	—.—	98 400.—	—.—	52 063.20	—.—
Saldo		98 400.—		98 400.—		52 063.20
440 Ambulante Krankenpflege	162 500.—	—.—	164 400.—	—.—	148 504.10	—.—
Saldo		162 500.—		164 400.—		148 504.10
450 Alkohol- und Drogenmissbrauch	42 000.—	—.—	41 100.—	—.—	40 753.45	—.—
Saldo		42 000.—		41 100.—		40 753.45
459 Übrige Krankheitsbekämpfung	2 700.—	—.—	2 640.—	—.—	—.—	—.—
Saldo		2 700.—		2 640.—		—.—
470 Lebensmittelkontrolle	2 300.—	2 000.—	2 300.—	2 000.—	1 600.—	2 050.—
Saldo		300.—		300.—	450.—	—.—

5 SOZIALE WOHLFAHRT

Traktandum
4!

Laufende Rechnung

	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	3 226 990.—	1 540 000.—	3 202 200.—	1 448 000.—	3 375 578.09	1 981 151.34
Saldo		1 686 990.—		1 754 200.—		1 394 426.75
500 Sozialversicherung Allgemein	32 700.—	10 000.—	28 200.—	10 000.—	28 818.35	9 500.—
Saldo		22 700.—		18 200.—		19 318.35
520 Krankenversicherung	290 000.—	—.—	290 000.—	—.—	293 810.30	—.—
Saldo		290 000.—		290 000.—		293 810.30
530 Ergänzungsleistungen AHV/IV	690 000.—	—.—	640 000.—	—.—	557 052.—	—.—
Saldo		690 000.—		640 000.—		557 052.—
540 Jugendschutz	79 500.—	—.—	67 000.—	—.—	65 401.50	—.—
Saldo		79 500.—		67 000.—		65 401.50
580 Altersfürsorge	4 500.—	—.—	2 500.—	—.—	—.—	—.—
Saldo		4 500.—		2 500.—		—.—
581 Öffentliche Sozialhilfe	2 121 800.—	1 530 000.—	2 163 100.—	1 438 000.—	2 418 187.49	1 971 651.34
Saldo		591 800.—		725 100.—		446 536.15
582 Arbeitsamt	8 490.—	—.—	11 400.—	—.—	12 308.45	—.—
Saldo		8 490.—		11 400.—		12 308.45

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2006/2005

530 Ergänzungsleistungen AHV/IV
24% mehr Beiträge als im 2004
CHF 50 000.— Mehraufwand

540 Jugendschutz
Erhöhung Beitrag Tageselternverein
(neue Vereinbarung)
CHF 12 000.— Mehraufwand

581 Öffentliche Sozialhilfe
Weniger Unterstützungsbeiträge, mehr
Rückvergütungen
CHF 133 000.— Mehrertrag/Minderaufwand



6 VERKEHR



Laufende Rechnung

	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	811 200.—	18 700.—	963 350.—	17 000.—	970 679.85	79 990.20
Saldo		792 500.—		946 350.—		890 689.65
610 Kantonsstrassen	—.—	—.—	75 000.—	—.—	8 281.75	—.—
Saldo				75 000.—		8 281.75
620 Gemeindestrassen	624 900.—	15 700.—	748 550.—	14 000.—	800 300.15	77 008.20
Saldo		609 200.—		734 550.—		723 291.95
650 Öffent. regionaler Personenverkehr	151 300.—	3 000.—	139 800.—	3 000.—	138 666.50	2 982.—
Saldo		148 300.—		136 800.—		135 684.50
651 Nahverkehrsbetriebe	35 000.—	—.—	—.—	—.—	23 431.45	—.—
Saldo		35 000.—				23 431.45

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2006/2005

610 Kantonsstrassen Im Moment keine Kontonsbeiträge geschuldet CHF 75 000.— Minderaufwand	650 Öffentlicher regionaler Personenverkehr Höherer Defizitanteil an Kanton für Busbetriebe und öff. Verkehr CHF 11 000.— Mehraufwand
620 Gemeindestrassen Weniger Unterhalt durch Dritte und Aus- und Neubauten CHF 125 000.— Minderaufwand	651 Nahverkehrsbetriebe Erstellung 2 weiterer Buswartehäuschen Wiler- und Fischingerstrasse CHF 35 000.— Mehraufwand

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Traktandum
4

Laufende Rechnung

	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt und Raumordnung	1 775 650.—	1 416 300.—	1 704 300.—	1 380 500.—	1 779 850.90	1 417 321.65
Saldo		359 350.—		323 800.—		362 529.25
700 Wasser	95 400.—	20 000.—	79 800.—	7 000.—	75 644.85	5 439.—
Saldo		75 400.—		72 800.—		70 205.85
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) Saldo	1 037 500.—	1 037 500.—	1 037 500.—	1 037 500.—	1 046 158.85	1 046 158.85
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) Saldo	307 000.—	307 000.—	283 400.—	283 400.—	292 693.15	292 693.15
740 Friedhof und Bestattung Saldo	205 850.—	15 500.—	207 300.—	11 300.—	193 484.10	16 428.50
		190 350.—		196 000.—		177 055.60
750 Gewässerverbauungen Saldo	14 000.—	—	14 000.—	—	26 672.40	—
		14 000.—		14 000.—		26 672.40
780 Übriger Umweltschutz Saldo	39 900.—	36 000.—	36 300.—	33 000.—	33 076.35	35 545.50
		3 900.—		3 300.—		2 469.15
790 Raumordnung Saldo	76 000.—	300.—	46 000.—	8 300.—	112 121.20	21 056.65
		75 700.—		37 700.—		91 064.55

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2006/2005

**710 Abwasserbeseitigung
(Spezialfinanzierung)**
Weniger Kanalisationsunterhalt
CHF 60 000.— Mehreinlage Spezialfinanzierung

Bau und Betrieb von Abwasseranlagen sind durch Beiträge und Gebühren kostendeckend zu finanzieren. Dafür werden keine Steuergelder verwendet. Der Abwasserpreis bleibt vorläufig mit Fr. 1.70/m³ ./.. 10% Bonus unverändert. Der Defizitsaldo der Spezialfinanzierung Abwasser ist mit der per 1.7.2003 eingeführten Abwassergrundgebühr rückläufig.

**720 Abfallbeseitigung
(Spezialfinanzierung)**
Grüngutentsorgungsertrag von Liegenschaften der Politischen wie auch der Schulgemeinde.
CHF 40 000.— Mehrertrag

Die Abfallbeseitigung ist ebenfalls eine Spezialfinanzierung. Sie wird mit Gebühren und Beiträgen finanziert (Entsorgungs- und Sackgebühr).

790 Raumordnung
Mehraufwand Ortsplanung sowie Gutachten, Beratungen, Verkehr. Keine Entnahme aus zweckgeb. Rückstellung mehr, da aufgebraucht.
CHF 38 000.— Mehraufwand/Minderertrag



8 VOLKSWIRTSCHAFT



Laufende Rechnung

	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	179 600.—	192 000.—	178 600.—	190 900.—	237 272.55	244 171.—
Saldo	12 400.—		12 300.—		6 898.45	
801 Landwirtschaft, Betriebs- und Bodenverbesserungen						
Saldo	13 200.—	—.—	13 000.—	—.—	15 158.40	—.—
		13 200.—		13 000.—		15 158.40
804 Pflanzenbau						
Saldo	25 300.—	10 000.—	35 300.—	20 000.—	46 976.35	31 170.70
		15 300.—		15 300.—		15 805.65
809 Unterhalt Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen (Spezialfinanzierung)						
Saldo	39 200.—	39 200.—	38 100.—	38 100.—	53 015.80	53 015.80
810 Forstwirtschaft						
Saldo	28 700.—	—.—	27 500.—	—.—	28 524.65	—.—
		28 700.—		27 500.—		28 524.65
820 Jagd und Fischerei						
Saldo	6 900.—	13 800.—	6 900.—	13 800.—	7 410.75	13 788.50
	6 900.—		6 900.—		6 377.75	
830 Tourismus/Marketing						
Saldo	44 300.—	49 000.—	35 800.—	39 000.—	35 740.—	41 656.—
	4 700.—		3 200.—		5 916.—	
840 Industrie, Gewerbe, Handel						
Saldo	22 000.—	—.—	22 000.—	—.—	50 446.60	24 540.—
		22 000.—		22 000.—		25 906.60
860 Elektrizität						
Saldo	—.—	80 000.—	—.—	80 000.—	—.—	80 000.—
	80 000.—		80 000.—		80 000.—	

9 FINANZEN UND STEUERN

Traktandum
4

Laufende Rechnung

	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	1 286 980.—	6 329 300.—	1 140 420.—	6 355 000.—	1 121 477.43	6 597 405.40
Saldo	5 042 320.—		5 214 580.—		5 475 957.97	
900 Gemeindesteuern	70 000.—	5 213 000.—	56 000.—	5 404 000.—	54 649.10	5 684 556.10
Saldo	5 143 000.—		5 348 000.—		5 629 907.—	
931 Gemeindeanteile an kantonalen Steuern	—.—	420 000.—	—.—	485 000.—	—.—	428 894.—
Saldo	420 000.—		485 000.—		428 894.—	
933 Gemeindeanteile an kantonalen Gebühren	11 000.—	20 000.—	13 000.—	22 000.—	20 167.25	51 825.—
Saldo	9 000.—		9 000.—		31 657.75	
940 Zinsen und Emissionskosten	151 400.—	97 100.—	218 500.—	107 800.—	203 085.83	131 730.40
Saldo		54 300.—		110 700.—		71 355.43
942 Liegenschaften Finanzvermögen	—.—	21 000.—	—.—	20 000.—	—.—	21 240.10
Saldo	21 000.—		20 000.—		21 240.10	
943 Haus «Kienle», Winterthurerstr. 14	61 700.—	76 200.—	25 700.—	39 500.—	34 421.95	42 402.65
Saldo	14 500.—		13 800.—		7 980.70	
944 Haus «Ruess», Winterthurerstr. 21	131 600.—	210 000.—	126 300.—	205 000.—	104 459.60	224 222.60
Saldo	78 400.—		78 700.—		83 763.—	
945 Parkplatz Wilerstrasse (Spezialfinanzierung)	9 000.—	9 000.—	9 000.—	9 000.—	9 522.—	9 522.—
Saldo						
946 Kindergarten Brüel	3 000.—	33 000.—	2 700.—	32 700.—	3 012.55	3 012.55
Saldo	30 000.—		30 000.—			
947 Altes Schlachthaus, Hauptstr. 36						
Busswil	510.—	—.—	510.—	—.—	571.85	—.—
Saldo		510.—		510.—		571.85
948 Altes Haus Forster, Rosetstr. 2						
Busswil	210.—	—.—	210.—	—.—	269.30	—.—
Saldo		210.—		210.—		269.30
949 Magazin Bergholz	560.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Saldo		560.—				
990 Abschreibungen	848 000.—	—.—	688 500.—	—.—	655 288.—	—.—
Saldo		848 000.—		688 500.—		655 288.—
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge	—.—	230 000.—	—.—	30 000.—	—.—	—.—
Saldo	230 000.—		30 000.—			
Total Aufwand	11 427 610.—		11 097 910.—		11 458 052.51	
Total Ertrag		11 294 700.—		11 099 300.—		12 120 552.14
Aufwandüberschuss		132 910.—				
Ertragsüberschuss			1 390.—		662 499.63	

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN

ZUM VORANSCHLAG 2006/2005

- 900 Gemeindesteuern**
Steuerfusssenkung um 1% von 53 auf neu 52%.
Auswirkungen der Steuergesetzrevision.
CHF 205 000.– Minderertrag
- 931 Gemeindeanteile an kantonalen Steuern**
Weniger Grundstücksgewinnsteuern.
CHF 65 000.– Minderertrag
- 940 Zinsen und Emissionskosten**
Weniger Passivzinsen für langfristige Schulden
CHF 56 000.– Minderaufwand

- 949 Magazin Bergholz (Neuer Bereich)**
Kauf des Magazins im 2005
- 990 Abschreibungen**
15% des Verwaltungsvermögens
CHF 159 000.– Mehraufwand
- 995 Neutrale Aufwendungen und Erträge**
Neutraler Ertrag Landverkauf Frecht
CHF 200 000.– Mehrertrag



ZUSAMMENZUG INVESTITIONSRECHNUNG



Investitionsrechnung

	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Saldo	—.—	—.—	70 000.—	—.— 70 000.—	568 828.05	319 859.35 248 968.70
6 Verkehr Saldo	441 400.—	—.— 441 400.—	1 830 000.—	200 000.— 1 630 000.—	1 494 523.60	415 511.90 1 079 011.70
7 Umwelt und Raumordnung Saldo	795 000.—	285 000.— 510 000.—	1 016 000.—	446 000.— 570 000.—	365 785.50	339 039.20 26 746.30
9 Finanzen und Steuern Saldo	30 000.— 370 000.—	400 000.—	20 000.— 380 000.—	400 000.—	82 020.80 1 178 799.20	1 260 820.—
Total Investitionsausgaben	1 266 400.—		2 936 000.—		2 511 157.95	
Total Investitionseinnahmen		685 000.—		1 046 000.—		2 335 230.45
Nettoinvestition		581 400.—		1 890 000.—		175 927.50

INVESTITIONSRECHNUNG



Investitionsrechnung

	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung						
Saldo	—.—	—.—	70 000.—	—.—	568 828.05	319 859.35
091 Gemeindehaus			70 000.—	—.—	522 697.35	319 859.35
Saldo				70 000.—		202 838.—
092 Gemeindezentrum Dreitannen			—.—	—.—	46 130.70	—.—
Saldo						46 130.70
6 Verkehr	441 400.—	—.—	1 830 000.—	200 000.—	1 494 523.60	415 511.90
Saldo		441 400.—		1 630 000.—		1 079 011.70
610 Kantonsstrassen			885 000.—	—.—	661 781.30	—.—
Saldo				885 000.—		661 781.30
620 Gemeindestrassen	441 400.—	—.—	685 000.—	200 000.—	832 742.30	415 511.90
Saldo		441 400.—		485 000.—		417 230.40
650 Öffentlicher regionaler Personenverkehr			260 000.—	—.—	—.—	—.—
Saldo				260 000.—		
7 Umwelt und Raumordnung	795 000.—	285 000.—	1 016 000.—	446 000.—	365 785.50	339 039.20
Saldo		510 000.—		570 000.—		26 746.30
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	285 000.—	285 000.—	446 000.—	446 000.—	339 039.20	339 039.20
Saldo						
740 Friedhof und Bestattung	510 000.—	—.—	570 000.—	—.—	26 746.30	—.—
Saldo		510 000.—		570 000.—		26 746.30
9 Finanzen und Steuern	30 000.—	400 000.—	20 000.—	400 000.—	82 020.80	1 260 820.—
Saldo	370 000.—		380 000.—		1 178 799.20	
942 Liegenschaften Finanzvermögen	30 000.—	400 000.—	20 000.—	400 000.—	82 020.80	1 260 820.—
Saldo	370 000.—		380 000.—		1 178 799.20	
Total Investitionsausgaben	1 266 400.—		2 936 000.—		2 511 157.95	
Total Investitionseinnahmen		685 000.—		1 046 000.—		2 335 230.45
Nettoinvestition		581 400.—		1 890 000.—		175 927.50

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2006/2005

091 Gemeindehaus
Renovation/Umbau abgeschlossen
CHF 70 000.— Minderaufwand

610 Kantonsstrassen
Keine Kostenbeteiligungen an
Kantonsstrassen vorgesehen
CHF 885 000.— Minderaufwand

620 Gemeindestrassen
Ausbau Obere Bahnhofstrasse CHF 441 400.—
CHF 43 000.— Minderaufwand

650 Öffentlicher regionaler Personenverkehr
Perronerhöhung abgeschlossen
CHF 260 000.— Minderaufwand

710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
Kanalisationsentlastung Langweg/
Erlimattstr. CHF 50 000.—,
Kanalisation Sonnenberg – Q20 CHF 110 000.—,
Kanalisation Obere Bahnhofstr. CHF 80 000.—
CHF 31 000.— Mindereinlage Spezialfinanzierung

740 Friedhof und Bestattung
Sanierung der Friedhöfe CHF 510 000.—
CHF 60 000.— Minderaufwand

ARTENGLIEDERUNG



Laufende Rechnung

	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	11 427 610.—		11 097 910.—		11 458 052.51	
30 Personalaufwand	2 534 280.—		2 420 800.—		2 319 634.45	
31 Sachaufwand	2 858 330.—		2 779 420.—		3 107 205.72	
32 Passivzinsen	221 000.—		312 600.—		306 252.50	
33 Abschreibungen	924 000.—		750 500.—		714 925.15	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	16 900.—		18 900.—		26 076.25	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	636 500.—		608 100.—		560 616.55	
36 Eigene Beiträge	3 515 700.—		3 623 790.—		3 614 712.59	
37 Durchlaufende Beiträge	120 000.—		80 000.—		109 197.95	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	521 700.—		436 800.—		632 606.50	
39 Interne Verrechnungen	79 200.—		67 000.—		66 824.85	
4 Ertrag		11 294 700.—		11 099 300.—		12 120 552.14
40 Steuern		5 644 000.—		5 897 000.—		6 095 295.60
41 Regalien und Konzessionen		13 800.—		13 800.—		13 788.50
42 Vermögenserträge		913 300.—		711 600.—		710 872.—
43 Entgelte		3 770 800.—		3 630 200.—		4 282 138.44
44 Beiträge ohne Zweckbindung		20 000.—		22 000.—		51 825.—
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		498 700.—		482 000.—		512 130.65
46 Beiträge für eigene Rechnung		178 600.—		157 500.—		218 735.80
47 Durchlaufende Beiträge		120 000.—		80 000.—		109 197.95
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		68 000.—		49 700.—		70 218.15
49 Interne Verrechnungen		67 500.—		55 500.—		56 350.05
Total Aufwand	11 427 610.—		11 097 910.—		11 458 052.51	
Total Ertrag		11 294 700.—		11 099 300.—		12 120 552.14
Aufwandüberschuss		132 910.—				
Ertragsüberschuss			1 390.—		662 499.63	

ARTENGLIEDERUNG



	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung						
5 Investitionsausgaben	1 266 400.—		2 936 000.—		2 511 157.95	
50 Sachgüter	1 221 400.—		1 715 000.—		1 849 376.65	
55 Spezialfinanzierungen	45 000.—		76 000.—		—.—	
56 Eigene Beiträge	—.—		1 145 000.—		661 781.30	
6 Investitionseinnahmen		685 000.—		1 046 000.—		2 335 230.45
60 Abgang von Sachgütern		400 000.—		400 000.—		1 260 820.—
61 Nutzungsabgaben, Vorteilsentgelte		180 000.—		180 000.—		232 342.—
63 Rückerstattungen für Sachgüter		—.—		200 000.—		363 677.95
64 Rückzahlung von eigenen Beiträgen		—.—		105 000.—		100 130.55
65 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		—.—		—.—		378 259.95
66 Beiträge für eigene Rechnung		105 000.—		161 000.—		—.—
Total Investitionsausgaben	1 266 400.—		2 936 000.—		2 511 157.95	
Total Investitionseinnahmen		685 000.—		1 046 000.—		2 335 230.45
Nettoinvestition		581 400.—		1 890 000.—		175 927.50

FINANZPLAN 2007 BIS 2010

Aufwand und Ertrag in Tausend Franken

Bereiche	2007		2008		2009		2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2 207	1 036	2 246	1 025	2 260	1 027	2 250	1 045
Öffentliche Sicherheit	1 057	711	1 064	718	1 067	725	1 074	733
Kultur und Freizeit	392	58	369	58	370	58	300	64
Gesundheit	310	2	313	2	317	2	222	2
Soziale Wohlfahrt	3 253	1 548	3 279	1 555	3 299	1 563	3 325	1 570
Verkehr	810	19	814	19	828	19	831	19
Umwelt und Raumordnung	1 785	1 423	1 793	1 430	1 803	1 438	1 813	1 447
Volkswirtschaft	180	192	181	193	182	193	183	193
Total Bereiche	9 994	4 989	10 060	4 999	10 126	5 025	9 998	5 074
Finanzen und Steuern	Steuerfuss 51 %		Steuerfuss 51 %		Steuerfuss 51 %		Steuerfuss 51 %	
Abschreibungen/Steuern	70		71		71		71	
Steuern, natürliche und jur. Personen	4 685		4 778		4 874		4 779	
Steuern früherer Jahre	500		500		500		500	
Strafsteuern	5		5		5		5	
Bussen	25		25		25		26	
Liegenschaftssteuern	280		290		300		310	
Grundstückgewinnsteuern	151		152		152		153	
Gemeindeanteile an kantonalen Gebühren	11		11		11		11	
Zinsen	148		143		143		143	
Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	166		166		166		167	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	891		983		962		877	
Neutraler Ertrag	230		230		180		30	
Total Bereiche und Finanzen	11 280	11 274	11 434	11 377	11 479	11 450	11 268	11 266
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-5		-56		-29		-3	

	2007	2008	2009	2010
Steuerkraft 1 %	91.9	93.7	95.6	95.6
Teuerung	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Abschreibungen	15%	15%	15%	15%

Investitionen und Aktivitäten

Aufwand und Ertrag in Tausend Franken

Bezeichnung	2007		2008		2009		2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Feuerwehredepotneubau	700		700					
Sanierung Brücke Gloten			190		190			
Spange Q20 bis Hofen					50		400	
Ausbau Obere Bahnhofstrasse Sirmach	300		60					
Belagsersatz Erlimattstrasse	110							
Verkehrsberuhigung Unterdorfstrasse/ Fahrbahnsanierung und Parkplatz	20		240					
Standbachstrasse Fahrbahnerneuerung und PP			180	180	600	180	180	180
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	202	202	317		180		180	
Friedhofsanierung								
Landverkauf Frecht Busswil		370		390		400		
Total Investitionseinnahmen/-ausgaben		-760		-1 117		-440		-400

Bemerkungen

Im oben erwähnten Finanzplan wurden die Rahmenbedingungen wie Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftswachstum, Teuerung, Zinsentwicklung sowie die Auswirkungen von übergeordneten Gesetzen miteinbezogen.

Die Berechnungen für das Jahr 2007 basieren auf einem um 1 Prozent reduzierten Steueransatz von 51 %.

Die vorgesehenen Investitionen ersehen Sie aus der Tabelle Investitionen und Aktivitäten.

Bei diesen Finanzprognosen handelt es sich um eine rollende Planung, die jedes Jahr wieder überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst wird.

BEITRAGS- UND GEBÜHRENREGLEMENT

der Politischen Gemeinde Sirnach

Im Auftrag des Gemeinderates hat die Finanzabteilung ein Beitrags- und Gebührenreglement für die Politische Gemeinde Sirnach ausgearbeitet. Damit soll der Gemeindeverwaltung die notwendige Rechtsgrundlage zur Erhebung von Gebühren zur Verfügung gestellt werden. Dieses Reglement wurde in einem verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren durch die Bereichsleiter beraten und überarbeitet. Dabei haben sie sich an eidgenössischen und kantonalen Vorschriften orientiert und die Gebührenreglemente der Nachbargemeinden zum Vergleich herangezogen. Die bisher erhobenen Gebühren wurden nur unwesentlich verändert. Hingegen wurde die Möglichkeit geschaffen, in besonderen Fällen kostendeckende Verwaltungsaufwände verrechnen zu können. Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung das bereinigte Beitrags- und Gebührenreglement zur Genehmigung vor:

Beitrags- und Gebührenreglement

für administrative Verrichtungen und Dienstleistungen der Politischen Gemeinde Sirnach

Gestützt auf Art. 10a und 20b der Gemeindeordnung vom 22. September 2002 erlässt die Politische Gemeinde Sirnach folgendes Beitrags- und Gebührenreglement:

I. Allgemeine Bestimmungen

Grundsatz *Art. 1*

- ¹ Die Politische Gemeinde Sirnach erhebt Gebühren nach diesem Tarif, soweit nicht besondere Gebührevorschriften bestehen.
- ² Für gebührenberechtigte Verrichtungen der Politischen Gemeinde Sirnach, die im Tarif nicht aufgeführt sind, kann der Gemeinderat angemessene Kosten in Berücksichtigung von Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand verrechnen.
- ³ Die Gebühren fallen an die Politische Gemeinde Sirnach, soweit sie nicht dem Staat abzuliefern sind.

Ausnahme *Art. 2*

Für Klienten der öffentlichen Sozialhilfe werden in Fürsorgesachen keine Gebühren erhoben.

Gebührenfestsetzung *Art. 3*

- ¹ Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren nach dem Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand zu bemessen.
- ² In Einzelfällen können bei besonders hohem Aufwand die Gemeindegebühren angemessen erhöht werden.

Haftung *Art. 4*

Für Gebühren und Auslagen haften alle belasteten Direktbeteiligten solidarisch.

Vorschuss *Art. 5*

- ¹ Zur Sicherstellung der Gebühren kann ein Vorschuss in der mutmasslichen Höhe der Kosten verlangt werden.
- ² Wird der Vorschuss innert der festgesetzten Frist nicht geleistet, kann die Anhandnahme des Geschäftes verweigert werden.



- Art. 6**
- Erlass, Stundung
- ¹ Führt die Bezahlung der Gebühr zu einer grossen Härte, kann auf schriftliches Gesuch hin ein gänzlicher oder teilweiser Erlass oder eine Stundung gewährt werden.
 - ² Beträge unter CHF 500.– werden durch die zuständige Verwaltungsstelle entschieden, Beträge über CHF 500.– müssen durch den Gemeinderat entschieden werden.
 - ³ Eine Stundung kann bewilligt werden, sofern der Gebührenpflichtige in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist.
 - ⁴ Als Erlassgründe gelten insbesondere Unterstützungsbedürftigkeit oder eine finanzielle Notlage zufolge Erwerbsunfähigkeit, andauernder Krankheit und dergleichen.
 - ⁵ Für gemeinnützige oder im öffentlichen Interesse wirkende Organisationen kann die Gebühr herabgesetzt oder erlassen werden.

II Besondere Bestimmungen

- Art. 7**
- Ansätze nach Bundes- oder kantonalem Recht
- ¹ Gebührenansätze, die im Bundesrecht bzw. kantonalen Recht festgelegt sind, werden in diesem Tarif lediglich der Vollständigkeit halber aufgeführt. Sie können von keinem Organ der Gemeinde abgeändert werden.
 - ² Bei Gebührensätzen, welche im Tarif mit (B) oder (K) bezeichnet sind, handelt es sich um Ansätze nach Bundesrecht (B) bzw. kantonalem Recht (K).
 - ³ Änderungen des Bundes- oder des kantonalen Rechts bleiben vorbehalten.

- Art. 8**
- Anpassung an Teuerung
- Der Gemeinderat kann die in dieser Ordnung festgelegten Ansätze periodisch der Teuerung anpassen.

III Schlussbestimmungen

- Art. 9**
- Aufhebung bisherigen Rechts
- Durch dieses Beitrags- und Gebührenreglement werden alle ihm widersprechenden Gebührenbestimmungen, die in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen, aufgehoben.

- Art. 10**
- Inkrafttreten
- Das Beitrags- und Gebührenreglement tritt nach Zustimmung durch die Gemeindeversammlung auf einen durch den Gemeinderat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

An der Gemeindeversammlung vom 29.11.2005 durch die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Sirnach beschlossen.

Sirnach, 30.11.2005

Der Gemeindeammann:
Kurt Baumann

Der Gemeindeschreiber:
Peter Rüesch

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt auf den 01. Januar 2006

Tarife

1 ALLGEMEINE VERWALTUNG

1.1 Auskünfte, Zeugnisse

1.10 Leumundszeugnis / per Post zugestellt	CHF 10.– / CHF 15.–
1.11 Handlungsfähigkeitszeugnis / per Post zugestellt	CHF 10.– / CHF 15.–
1.12 Auskünfte, welche einen zeitraubenden Aufwand erfordern	nach Aufwand; CHF 60.– / Std.
1.13 Beglaubigung einer Unterschrift für jede weitere Unterschrift im gleichen Akt	CHF 20.– CHF 10.–
1.14 Beglaubigung einer Abschrift, eines Zeugnisses oder einer Kopie	CHF 3.– pro Seite; mind. CHF 10.–
1.15 Steuerausweis / per Post zugestellt	CHF 10.– / CHF 15.–

1.2 Entscheide, Bewilligungen und Genehmigungen mit besonderem Aufwand und Bedeutung

1.20 Soweit keine besonderen Vorschriften gelten, je nach Zeitaufwand	nach Aufwand; CHF 60.– / Std. mind. CHF 20.–
1.21 Barauslagen und Aufwendungen Dritter können zusätzlich in Rechnung gestellt werden	nach Aufwand

1.3 Drucksachen

1.30 Reglemente / per Post zugestellt	CHF 10.– / CHF 15.–
1.31 Zonenplan / per Post zugestellt	CHF 10.– / CHF 15.–
1.32 Botschaften / Jahresrechnungen / Budgets	unentgeltlich

Das Herunterladen von Reglementen aus dem Internet ist kostenlos.

2 EINWOHNERAMT, BÜRGERRECHT

2.1 Allgemein

2.10 Wohnsitzbestätigung / per Post zugestellt	CHF 10.– / CHF 15.–
2.11 Personalienbestätigung für Lernfahrausweis (gemäss kantonalen Richtlinien)	CHF 15.– (K)
2.12 Allgemeine Personalienbestätigung / per Post zugestellt	CHF 10.– / CHF 15.–
2.13 Lebensbescheinigung / per Post zugestellt	CHF 10.– / CHF 15.–
2.14 Adressauskunft über Personendaten zu gewerblichen Zwecken (nur schriftlich)	CHF 15.–
2.15 Nachsenden eines Heimatscheines	CHF 15.–
2.16 Nachsenden eines Heimatausweises	CHF 15.–
2.17 Hundesteuer pro Jahr für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt, pro Jahr	CHF 90.– (K) CHF 150.– (K)

2.2 Schweizer

2.20 Identitätskarte und Pass	
• Identitätskarte Erwachsene	CHF 70.– (B)
• Identitätskarte Kinder	CHF 35.– (B)
• Pass Erwachsene	CHF 125.– (B)
• Pass Kinder	CHF 60.– (B)
• Pass und Identitätskarte Erwachsene	CHF 138.– (B)
• Pass und Identitätskarte Kinder	CHF 73.– (B)
• provisorischer Pass	CHF 100.– (B)



2.21 Einbürgerung von Kantons- und Schweizerbürgern	gemäss Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (K)
2.3 Ausländer	
2.30 Aufenthaltsergebühren / Verlängerung der Aufenthalts- / Niederlassungsbewilligung	Tarif gemäss Kantonalem Ausländeramt TG (K)
2.31 Bearbeitung Aufenthaltserbewilligungen	CHF 20.– Einzelperson CHF 30.– Ehepaar und Familien
2.32 Besuchsaufenthalt	CHF 65.– (K)
2.33 Familiennachzugsgesuch	CHF 65.–
2.34 Einbürgerung	gemäss Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (K)
3 GASTGEWERBE	
3.01 Einmalige Gebühr nach § 37 des Gastgewerbegesetzes	
<i>Beherbergungsbetriebe:</i>	
• mit Alkoholausschank	CHF 2 500.– (K)
• ohne Alkoholausschank	CHF 2 000.– (K)
<i>Wirtschaften:</i>	
• mit Alkoholausschank	CHF 2 000.– (K)
• ohne Alkoholausschank	CHF 1 500.– (K)
<i>Gelegenheitswirtschaften:</i>	
• mit Alkoholausschank	CHF 600.– (K)
• ohne Alkoholausschank	CHF 300.– (K)
<i>Diverses:</i>	
• Kioskwirtschaften und Imbissstände	CHF 1 000.– (K)
• Regelmässige Verlängerungen, Tanzveranstaltungen oder Schaudarbietungen	CHF 3 000.– (K)
• Regelmässige Freinächte sowie damit verbundene Tanzveranstaltungen oder Schaudarbietungen	CHF 4 000.– (K)
• Handel mit nicht gebrannten alkoholhaltigen Getränken	CHF 600.– (K)
• Abgabe gebrannter Wasser über die Gasse	CHF 1 000.– (K)
• Versand oder Vermittlung von gebrannten Wassern	CHF 2 000.– (K)
3.02 Abgabe von gebrannten Wassern gemäss § 39 des Gastgewerbegesetzes und § 27a ff der Gastgewerbeverordnung	CHF 50.– bis CHF 4000.– (K)
3.03 Bewilligung für Verlängerung	CHF 20.–
3.04 Bewilligung für Freinacht	CHF 30.–
3.05 Andere Bewilligungen und Verwaltungsakte, soweit keine besonderen Vorschriften gelten, nach Zeitaufwand	CHF 50.– bis CHF 1 000.–
3.06 Abgabe Spielautomaten, Geld- und Glücksspielautomaten	gemäss §18 Spielbetriebsgesetz (K)
4 ORDNUNGSDIENSTE	
4.1 Feuerwehr, Ölwehr	
gemäss separatem Feuerschutzreglement	
4.2 Feuerpolizei	
4.20 Bewilligung Feuerwerksverkauf	CHF 60.–

4.21 Fasnachtsdekorationskontrolle	
• einmalige Kontrolle	CHF 50.–
• Nachkontrolle	CHF 40.–
4.22 Feuerschutzbewilligung	nach Aufwand
4.23 Rauchgaskontrolle	gem. separatem Gebührentarif für die Kontrolle von Feuerungsanlagen in der Pol. Gemeinde Sirnach
5 VERSCHIEDENES	
5.01 Adressetiketten durch Gemeinde etikettiert	CHF 0.15 / Etiketle CHF 0.25 / Etiketle
5.02 EDV-Listen Verwaltungsrechenzentrum St. Gallen (VRSG)	CHF 1.– pro Seite; mind. CHF 10.–
5.03 Benützungsgebühren für gemeindeeigene Liegenschaften (Gemeindezentrum Dreitannen, Gmeindsschürli Wiezikon, Schützenhaus Sirnach, Mehrzweckraum Schulanlage Busswil)	gemäss separaten Reglementen und Tarifen
5.04 Mahngebühr	
1. Mahnung	gratis
2. Mahnung (eingeschrieben)	CHF 20.–
6 ENTSORGUNGSWESEN	
6.1 Abfallbeseitigung	
6.10 Jährliche Kehrichtgrundgebühr pro Haushalt	CHF 60.–
6.11 Entsorgung unerlaubte Kehrichtlagerung	nach Aufwand; CHF 100.– / Std.
Fahrzeugkosten	nach Aufwand
Entsorgungsgebühren	nach Aufwand
Verwaltungsaufwand pauschal	CHF 200.–
6.2 Abwasserbeseitigung	
gemäss separatem Abwasserreglement	
7 FLURUNTERHALT	
gemäss separatem Unterhaltsreglement Flur- und Waldstrassen sowie Entwässerungsanlagen	
8 FRIEDHOF UND BESTATTUNGSWESEN	
gemäss separatem Reglement über das Bestattungswesen und die Friedhöfe	
9 VORMUNDSCHAFTSWESEN	
gemäss separatem Gebührenreglement für die Vormundschaftsbehörde Sirnach	
10 BAUWESEN	
gemäss separater Beitrags- und Gebührenordnung im Bau- und Erschliessungswesen	

In den vorstehenden Ansätzen ist die Mehrwertsteuer nicht eingeschlossen und wird, soweit die Dienstleistung mehrwertsteuerpflichtig ist, zusätzlich in Rechnung gestellt.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Dem Beitrags- und Gebührenreglement für die Politische Gemeinde Sirnach sei zuzustimmen.